

Verwaltungsrat (11 Mitglieder)

1.	Roland Lang	x	Dirk Rochow	x	Armin Goldbach	x
2.	Tim Froschmeier	x	Katrin Veltze	x	Mario Berg	x
3.	Alexander Lang		Tim Meincke		Michael Walker	
4.	Magda Dewes		Elke Blänsdorf		Peter Schmitt	
5.	Jörg Gräf	x	Klaus Neuhaus	x	Kay-Uwe Römer	x
6.	Nicole Gotthardt-Brauer	x	Lisa Harlfinger	x	Dr. Hannes Saas	x
7.	Wersin, Peter	x	Dotzer, Kerstin	x	Klein, Winfried	x
8.	Wabra, Marcel	x	Rosin, Eugen	x	Laubscher, Ute	
9.	Barnstorf, Roland	x	Alsbach-Gores, Maria	x	Buchmeier, Heike	
10.	Bieber, Friedhelm		Gores, Friedhelm	x	Weber, Peter	
11.	Albert, Roland		Gille, Christian		Basar, Tanya	

Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat

Daniel Ries	Martin Spies
Andreas Köppl	James Funke
Oliver Strott	Matthias Nauth
Marcin Tix	Dennis Eichinger

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (11 Mitglieder)

1.	Kai Hoffmann	x	Roland Lang	x	Tim Froschmeier	x
2.	Dirk Rochow	x	Katrin Veltze	x	Armin Goldbach	x
3.	Wolfgang Wiesner		Alexander Lang		Thomas Schardt	
4.	Ruth Wagner-Schmitt		Dr. Sebastian Försch		Lea Wisseler-Alawawdeh	
5.	Lisa Harlfinger	x	Dr. Hannes Saas	x	Kay-Uwe Römer	x
6.	Dr. Anne Försch		Daniel Hassa		Wilfried Hundinger	
7.	Jalali, Lina		Rosin, Eugen	x	Bittendorf, Michael	
8.	Dotzer, Kerstin	x	Wabra, Marcel		Hill, Jutta	
9.	Christmann, Jens	x	Heinzinger, Niels	x	Mezger, Elvi	
10.	Buchmeier, Heike		Gores-Alsbach Maria	x	Gores, Friedhelm	
11.	Lauerburg, Timo		Gille, Dana		Kotscha, Lars	

Schulträgerausschuss (7 Mitglieder der Gemeinde, 2 Lehrkräfte, 2 Elternvertreter)

1.	Katrin Veltze	x	Tim Froschmeier	x	Roland Lang	x
2.	Thomas Schardt		Dirk Rochow	x	Kai Hoffmann	x
3.	Dr. Anne Försch		Daniel Hassa		Wilfried Hundinger	
4.	Kay-Uwe Römer	x	Lisa Harlfinger	x	Dr. Hannes Saas	x
5.	Rosin, Eugen		Jalali, Lina		Heinrich, Tobias	
6.	Heinzinger, Niels	x	Buchmeier, Heike		Bieber, Friedhelm	
7.	Lauerburg, Timo		Gille, Christian		-	
8.	Dr. Julia Beierlein		Häufle, Daniela		ElternvertreterInnen	
9.	Meckel, Sandra		Häufle, Daniela		ElternvertreterInnen	
10.	Grundl, Katja		Bremer, Stefan		LehrervertreterInnen	
11.	Tragbar, Madeleine		Bremer, Stefan		LehrervertreterInnen	

als Sachverständige: Schulleiter Baris Baglan u. Schulelternsprecher Jens Uebe

Rechnungsprüfungsausschuss (11 Mitglieder)

1.	Katrin Veltze	x	Mario Berg	x	Armin Goldbach	x
2.	Tim Froschmeier	x	Roland Lang	x	Kai Hoffmann	x
3.	Wolfgang Wiesner		Alexander Lang		Thomas Schardt	
4.	Magda Dewes		Andreas Harschneck		Dr. Josef Dechent	
5.	Dr. Peter Ruschke		Wilfried Hundinger		Dr. Sebastian Försch	
6.	Klaus Neuhaus	x	Dr. Hannes Saas	x	Kay-Uwe Römer	x
7.	Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen	x	Wersin, Peter	x
8.	Hill, Jutta		Dotzer, Ambros			
9.	Barnstorf, Roland	x	Gores, Friedhelm	x	Bieber, Friedhelm	
10.	Alsbach-Gores, Maria	x	Christmann, Jens	x		
11.	Basar, Tanya		Albert, Roland		Gille, Christian	

Aufsichtsrat Wohnbau (7)

1.	Kai Hoffmann	x	Katrin Veltze	x
2.	Wolfgang Wiesner		Dieter Jabkowski	
3.	Elke Blänsdorf		Uschi Engers	
4.	Lisa Harlfinger	x	Nicole Gotthardt-Braurer	x
5.	Dotzer, Kerstin	x	Wabra, Marcel	x
6.	Gores, Friedhelm	x	Zöbel, Marco	
7.	Gille, Christian		Kotscha, Lars	

Verkehrskommission (4)

1.	Armin Goldbach	x	Thomas Schardt		Peter Kehm	
2.	Kay-Uwe Römer	x	Dr. Josef Dechent		Daniel Hassa	
3.	Wabra, Marcel	x	Laubscher, Ute		Dotzer, Kerstin	x
4.	Schnarr, Carolin		Tessnow, Hans		Chiara, Paulino	
5.	Eimer, Manfred		Höptner, Wolfgang	x		

Verbandsversammlung Zweckverband Lennebergwald (7)

1.	Tim Froschmeier	x
2.	Frank Vornwald	
3.	Andreas Harschneck	
4.	Wilfried Hundinger	
5.	Laubscher, Ute	
6.	Alsbach-Gores, Maria	x
7.	Gille, Dana	

Behindertenbeirat (18)

1.	Robert Keller	Michael Walker
2.	Dagmar Leu	Dr. Iris Dechent
3.	Bittendorf, Michael	Dotzer, Ambros
4.	Buchmeier, Heike	Kolter, Silvia
5.	Gille, Dana	Kotscha, Lars
6.	N.N.	VDK
7.	Bockenheimer-Winter, Margit	BSG

- 8. Seniorenbeirat
- 9. Beirat Migration u. Integration
- 10. Faber, Iris Seniorenbeauftragte
- 11. Wabra, Aleksandra
- 12. Treichler, Dieter
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.

Seniorenbeirat (16)

- | | | |
|-----|------------------------|------------------|
| 1. | Thomas Schardt | Wolfgang Wiesner |
| 2. | Dr. Iris Dechent | Dagmar Leu |
| 3. | Dotzer, Ambros | Laubscher, Ute |
| 4. | Mezger, Elvi | Kolter, Silvia |
| 5. | Krollmann, Helmut | Kotscha, Lars |
| 6. | | AWO |
| 7. | Vögele, Erich | VDK |
| 8. | Dr. Winter, Thomas | BSG |
| 9. | Berg, Peter | |
| 10. | Mathers, Rosamund Mary | |
| 11. | Seidemann, Christel | |
| 12. | Gensler, Alfons | |
| 13. | Wilhelm, Margarete | |
| 14. | | |
| 15. | | |
| 16. | | |

Beirat für Migration und Integration

- 1. Ömer Saygili
- 2. Özgür Yilmaz
- 3. Yahya Saygili
- 4. Ensar Togru
- 5. Hamza Sulimani
- 6. Berufenes Mitglied (§2 der Satzung) nach Beschlossenem Wahlvorschlag durch GR (§45 GemO)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
Anlage	zur Niederschrift GR vom 09.04.2025

Fachbereich : Büroleitung/FB2
Bearbeiter : Hr. Henn/Fr. Melcher
Aktenzeichen : 020-01.002
Datum : 28.03.2025
Drucksachen-Nr. : 02911-2025

Satzung der Gemeinde Budenheim zur 2. Änderung der Satzung über den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat der Gemeinde Budenheim) vom 20.01.2010

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 5	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
----------------	-----------	-------------------------------	--	---

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Satzungsentwurf zur 2. Änderung der Satzung über den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat der Gemeinde Budenheim) vom 20.01.2010 wird zugestimmt.

Begründung:

Die bisherige Satzung ist entsprechend der veränderten Zusammensetzung des Gemeinderates (4 Fraktionen und eine politische Gruppe) anzupassen.

Darüber hinaus haben sich zwischenzeitlich weitere Veränderungen bei der Zusammensetzung ergeben. So wurde erfolgreich ein Beirat für Migration und Integration gebildet. Eine Vertreterin/ein Vertreter dieses Beirats kann künftig im Behindertenbeirat mitwirken.

Von der bisher im Behindertenbeirat vertretenen Arbeiterwohlfahrt wurde der Verwaltung nach Aufforderung endgültig keine Vertreterin/kein Vertreter benannt. Des Weiteren bewarben sich auf die Ausschreibung der 8 freien Plätze für volljährige EinwohnerInnen bisher lediglich nur zwei BewerberInnen.

Der dieser Beschlussvorlage beigelegte Satzungsentwurf passt die Zusammensetzung des Behindertenbeirates nunmehr auf die vorliegenden Rückmeldungen an und sieht hinsichtlich der EinwohnerInnen künftig keine zwingende Besetzung mehr mit 8 Personen vor. Vielmehr lässt die Formulierung von „bis zu“ 8 EinwohnerInnen (§4 Abs. 1 c) die tatsächliche Besetzung aus dem Kreis der EinwohnerInnen offen.

Insgesamt erhöht sich die Zahl der Beiratsmitglieder von bisher 17 auf 18 Mitglieder (s. § 4 Abs. 1 Satz 1).

Hinweis:

Der vollumfängliche Text der bisher geltenden Behindertenbeiratssatzung kann der Homepage der Gemeinde Budenheim unter der Rubrik: Verwaltung/Rathaus/Satzungen und Benutzungsordnungen entnommen werden. Ein Textexemplar dieser bisher gültigen Satzung sowie ein entsprechend der o.g. Beschlussempfehlung fortgeschriebenes Entwurfsexemplar der geänderten Satzung kann im Rahmen der Ratssitzung eingesehen werden.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich.

(Fachbereichsleiterin)

(Büroleiter)

(Bürgermeister)

Satzung
der Gemeinde Budenheim vom 09.04.2025
zur 2. Änderung der Satzung über den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen (Behindertenbeirat der Gemeinde Budenheim) vom
20.01.2010

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 56a der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Satzung über den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

Die Satzung über den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird wie folgt geändert:

§ 4
Bildung und Zusammensetzung

- (1) Der Behindertenbeirat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern.
- a) 5 Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinderatsfraktionen bzw. politischen Gruppen
 - b) Jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des VdK Ortsverbandes, des Beirates für Migration und Integration, der Budenheimer Sportgemeinschaft 1960 (BSG) und des Seniorenbeirates. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter werden gegenüber dem Bürgermeister schriftlich benannt. Ebenso ist der/die Seniorenbeauftragte Mitglied des Behindertenbeirates.
 - c) Bis zu 8 volljährige Einwohnerrinnen/Einwohner der Gemeinde Budenheim.
Durch öffentliche Bekanntmachung und Ausschreibung werden interessierte Einwohnerrinnen/Einwohner, bevorzugt mit Schwerbehindertenausweis, aufgefordert, sich bei dem Bürgermeister für eine Mitwirkung im Behindertenbeirat zu bewerben.
Die Bewerbungen werden dann vom Bürgermeister in Abstimmung mit dem Ältestenrat gesichtet und für die Berufung vorgeschlagen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Budenheim, 09.04.2025
Gemeindeverwaltung Budenheim

(Bürgermeister)

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Budenheim, den 09.04.2025
Gemeindeverwaltung Budenheim

(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Seel
Aktenzeichen : 901-11
Datum : 01.04.2025
Drucksachen-Nr.: 008/7-2024

Betr.: Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Beratungsfolge:

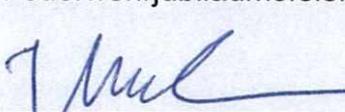
Gremium: GR	TOP: 6	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

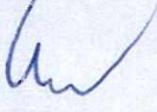
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Haushaltsvollzug sowie der Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionsplan) in Höhe von 3.301.911,88 €; auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird insoweit verwiesen.

Begründung:

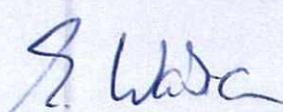
Gemäß § 17 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen des Ergebnishaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Bereich des Finanzhaushaltes werden die Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nur nachrichtlich vorgelegt, die Ermächtigungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen (§ 17 Abs. 2 GemHVO). Die Bildung der Ermächtigungen samt Begründung ergibt sich aus beigefügter Anlage; um dem Gemeinderat einen umfassenden Überblick über den Haushaltsvollzug des vergangenen Jahres zu ermöglichen, werden sämtliche Auszahlungen der im Investitionsplan ausgebrachten Projekte des Jahres 2024 aufgeführt. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinderat in der Sitzung am 05.02.2025 die Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnishaushalts bei zwei Produktkonten beschlossen hat; und zwar zum einen 100.000 € (Dachsanierung Rathaus; TOP 8) und zum anderen 27.000 € (für Geschäftsausgaben im Zusammenhang mit der Feuerwehrjubiläumsfeier, TOP 9).



(stv. FB-Leiter 1 Hartmann)



(FB-Leiter 1 - Seel)



(Beigeordneter Wabra)

Produkt	Kontonr.	Projekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.	Erm.neu	Begründung
1114	08290000	1114-001	S	Gremienarbeit - Neumöblierung Sitzungssaal	62186,72	62186,75	-0,03	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1141	08290000	1141-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Rathaus	1747,92	0,00	1747,92	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1142	09678593	1142-001	S	Gestaltung des Bahnhofsumfeldes - Auszahlungen für Baumaßnahmen / Finanzierungsanteil Gemeinde	259000,00	24000,00	235000,00	235.000,00	€ lfd. Maßnahme (2.BA)
1142	02310000	1142-003	H	Liegenschaften - Verkauf gemeindlicher Grundstücke	98000,00	43542,24	54457,76	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1142	02310000	1142-003	S	Liegenschaften - Erwerb von Grundstücken Dritter	0,00	33268,77	-33268,77	-	€ Neuveranschlagung
1144	08224000	1144-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Hardware und EDV-technische Ausstattung Gemeindeverwaltung	15000,00	0,00	15000,00	-	€ Neuveranschlagung
1145	08290000	1145-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Inventar Rathaus (Bürgerbüro)	15000,00	16535,89	-1535,89	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1235	01120000	1235-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Datenverarbeitungs-Software WINOWIG	6500,00	2671,55	3828,45	3.828,45	€ Schlussrechnung ausstehend
1235	08224000	1235-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Hardware und EDV-technische Ausstattung WINOWIG	1600,00	1957,20	0,00	-	€ Beschaffung abgeschlossen
1260	23142000	1260-000	H	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Zuwendung Feuerschutzsteuer Land (siehe auch 1260-006)	500,00	531,06	-31,06	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1260	08290000	1260-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Wehrleiterbudget	93367,63	74685,81	18681,82	-	€ Neuveranschlagung
1260	23142000	1260-002	H	Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - Zuwendungen Land (1. Rate)	0,00	22632,00	-22632,00	-	€ Beschaffung abgeschlossen
1260	07120000	1260-002	S	Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - Pflichtaufgabe -- Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	24000,22	24000,22	0,00	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1260	23142000	1260-006	H	Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens - Zuwendungen Feuerschutzsteuer	2000,00	2000,00	0,00	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1260	08214000	1260-007	S	Kommandowagen - Beladung und Ausstattung (Finanzierungsanteil Gemeinde)	16500,00	18478,93	-1978,93	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1260	08290000	1260-011	S	Einhausung Feuerwehrfahrzeuge ("Feuerwache 2" - Bereich GR5plus)	0,00	63872,06	-63872,06	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1260	09678593	1260-013	S	Beschaffung eines Gefahrgutcontainers (Kleiderkammer wird im Gebäude hergerichtet)	44000,00	0,00	44000,00	25.000,00	€ lfd. Maßnahme
1260	09678593	1260-014	S	Aufbau eines Sirensystems - Beratungshonorar	1176,15	4760,00	-3583,85	-	€ Maßnahme abgeschlossen
1260	07120000	1260-015	S	Anschaffung eines MZF 3 - geländetaugliches Kranfahrzeug - Pflicht-Aufgabe - Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	40000,00	0,00	40000,00	-	€ Beschaffung zurückgestellt
1260	08290000	1260-016	S	Atenschutzwerkstatt - Betriebs- und Geschäftsausstattung	10132,42	10249,47	-117,05	-	€ Maßnahme abgeschlossen
2130	08290000	2130-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Rektorbudget	32000,00	27773,77	4226,23	-	€ Neuveranschlagung
2130	23142000	2130-001	H	Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) - Zuwendungen Land	76080,00	12523,62	63556,38	-	€ Schlussrate in 2025
2130	08290000	2130-001	S	Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) - Betriebs- und Geschäftsausstattung	75390,84	38738,55	36652,29	9.763,95	€ Schlussrechnung 2025
2130	08290000	2130-003	S	Errichtung einer Garage auf dem Schulgelände	15000,00	10748,00	4252,00	4.252,00	€ Schlussrechnung ausstehend
2130	08290000	2130-004	S	Beschaffung einer Alarmanlage Schulgebäude	15000,00	0,00	15000,00	15.000,00	€ Schlussrechnung ausstehend
2130	09678593	2130-010	S	Inklusion Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach - Planungskosten	25000,00	0,00	25000,00	25.000,00	€ laufende Maßnahme
3651	08290000	3651-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ("Wichtelhaus") - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1200,00	1212,59	-12,59	-	€ Maßnahme abgeschlossen
3652	08290000	3652-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ("Kita Kunterbunt") - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5145,34	5641,93	-496,59	-	€ Maßnahme abgeschlossen
3652	09678593	3652-007	S	Erweiterung der Kindertagesstätte Kunterbunt - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	602079,66	640078,12	-37998,46	-	€ Maßnahme abgeschlossen
3653	23159000	3653-000	H	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ("Waldkindergarten Wunderwald") - Spende "Kinderzirkus"	2150,00	2000,00	150,00	-	€ Maßnahme abgeschlossen
3653	08290000	3653-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ("Waldkindergarten Wunderwald") - Betriebs- und Geschäftsausstattung	9150,00	10531,35	-1381,35	-	€ Maßnahme abgeschlossen
3662	08290000	3662-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Wasserspielfeld "Isola-della-Scala-Platz"	35000,00	0,00	35000,00	-	€ Maßnahme zurückgestellt
4241	08290000	4241-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Fahrbares Gerüst Waldsporthalle	7000,00	7451,07	-451,07	-	€ Maßnahme abgeschlossen
5114	14310000	5114-001	H	Baulandumlegungsverfahren / Bebauungsplan "Wäldchenloch" - Geldleistungen von Umlegungsbeteiligte an Gemeinde	1513760,00	1448749,84	-6501,16	-	€ Umlegung abgeschlossen
5114	09178591	5114-001	S	Baulandumlegungsverfahren / Bebauungsplan "Wäldchenloch" - Geldleistungen an Umlegungsbeteiligte	2777760,00	2407106,16	370653,84	-	€ Umlegung abgeschlossen
5411	23159000	5411-000	H	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Spende Einhausung FAIRTEILER	0,00	2504,50	-2504,50	-	€ Maßnahme abgeschlossen
5411	08290000	5411-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Errichtung Einhausung für FAIRTEILER	0,00	2847,00	-2847,00	-	€ Maßnahme abgeschlossen
5411	23143000	5411-001	H	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Landeszuschussweiterleitung durch Landkreis MZ-BIN	2548000,00	2548000,00	0,00	-	€ Maßnahme abgeschlossen
5411	02990000	5411-001	S	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Brücken- und Straßenschlussvermessung	10000,00	0,00	10000,00	10.000,00	€ laufende Maßnahme
5411	09678593	5411-001	S	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	3603216,58	1796162,75	1807053,83	1.807.053,83	€ Schlussabrechnung ausstehend
5411	09678593	5411-002	S	Sanierung der Bestandsbrücke der Kreisstraße 49 (K49) - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	100000,00	437,09	99562,91	99.562,91	€ lfd. Maßnahme
5411	09678593	5411-003	S	Barrierefreier Umbau von zwei Bushaltestellen im Bereich Erwin-Renth-Straße und Hauptstraße - Planungskosten	25000,00	3641,35	21358,65	-	€ Neuveranschlagung
5411	23141000	5411-006	H	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Zuwendungen Bund (NKI) - Maßnahme 2024 (Umrüstung 83 Leuchtstofflampen)	0,00	8676,28	-8676,28	-	€ Maßnahme abgeschlossen
5411	23142000	5411-006	H	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Zuwendungen Land (ZEIS) - Maßnahme 2024 (Umrüstung 83 Leuchtstofflampen)	0,00	6874,19	-6874,19	-	€ Maßnahme abgeschlossen
5411	09678533	5411-006	S	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auszahlungen für Baumaßnahmen; Umrüstung 83 Kompakt-Leuchtstofflampen u.a.	3416,02	16436,61	-13020,59	-	€ Maßnahme abgeschlossen
5411	23142000	5411-006	H	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Zuwendungen Land (KIPKI)	143600,00	241163,71	-97563,71	-	€ KIPKI-Mittel abgerufen
5411	09678533	5411-006	S	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auszahlungen für Baumaßnahmen; Umrüstung 83 Kompakt-Leuchtstofflampen u.a.	356000,00	0,00	356000,00	342.979,41	€ lfd. Maßnahme
5411	09678593	5411-009	S	Erschließung des Baugebietes "Wäldchenloch" - Planungskosten	318695,39	43416,29	275279,10	275.279,10	€ lfd. Maßnahme
5411	23320000	5411-018	H	Ausbau der Julius-Leber-Straße - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für das Jahr 2020	366000,00	0,00	366000,00	-	€ Neuveranschlagung
5411	09678593	5411-021	S	Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	711000,00	306807,77	404192,23	404.192,23	€ laufende Maßnahme
5531	08290000	5531-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Erwerb Grabsteinkontrollgerät Friedhof	3200,00	0,00	3200,00	-	€ Maßnahme abgeschlossen (EH)
5531	03929000	5531-001	S	Gestaltung des Friedhofes	15000,00	0,00	15000,00	15.000,00	€ Schlussrechnung ausstehend
5531	08290000	5531-004	S	Beschaffung einer Druckerhöhungsanlage für den Friedhofsbrunnen	10000,00	0,00	10000,00	10.000,00	€ lfd. Maßnahme
5531	08290000	5531-005	S	Erwerb von fünf Bewässerungsbecken - Friedhof	20000,00	0,00	20000,00	20.000,00	€ lfd. Maßnahme
5531	03929000	5531-006	S	Einfriedigungsmaßnahme Friedhof	0,00	26358,50	-26358,50	-	€ Restarbeiten in 2025
5559	23311000	5559-003	H	Ausbau des Wirtschaftsweges "Wiesenweg" - Zuwendungen Bund	444000,00	435687,27	8312,73	-	€ Zuschuss abgerufen
5559	23990000	5559-003	H	Ausbau des Wirtschaftsweges "Wiesenweg" - Kostenanteile Dritter (GwB)	30240,00	20964,50	9275,50	-	€ Kostenanteil GwB erl.
5559	09678593	5559-003	S	Ausbau des Wirtschaftsweges "Wiesenweg" - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	587538,67	548765,94	38772,73	-	€ Maßnahme abgeschlossen
5559	04835000	5559-004	S	Ausbau des Wirtschaftsweges (Unterer Heidesheimer Weg) - Rad- und Wirtschaftswege	10000,00	0,00	10000,00	-	€ Neuveranschlagung
5559	09678593	5559-004	S	Ausbau des Wirtschaftsweges (Unterer Heidesheimer Weg) - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	200000,00	0,00	200000,00	-	€ Neuveranschlagung
Summe:								3.301.911,88	€

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage <u>2</u> n.i.O. zur Niederschrift HA / VR vom <u>26.03.2025</u>
Anlage n.i.O. zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 1 / GwB (AöR)
Bearbeiter : Hartmann / Strott
Aktenzeichen : 901-11 / 800-11

Datum : 10.02.2025

Drucksachen-Nr.: 017/5-2025

**Betr.: Haushaltsplan 2025;
Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der
Gemeindewerke Budenheim**

Beratungsfolge:

Gremium: HA / VR	TOP: <u>I/4</u>	Sitzungstermin: <u>26.03.2025</u>	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP: <u>7.1</u>	Sitzungstermin: <u>09.04.2025</u>	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja

Beschlussvorschlag:

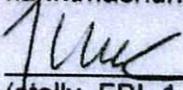
Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke Budenheim AöR werden ermächtigt, unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2025 für ihre Zuständigkeitsbereiche (Gemeindeverwaltung: Teilhaushalte 1 bis 4; Gemeindewerke: Teilhaushalt 5)

- die erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen sowie
- die notwendigen Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

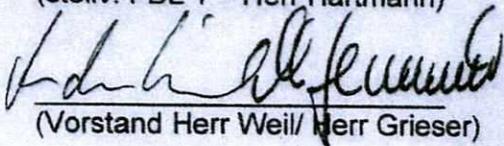
Über die Auftragsvergaben entscheiden entweder der Hauptausschuss bzw. Gemeinderat gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde bzw. der Verwaltungsrat der GwB nach Maßgabe der Bestimmungen in der GwB-Satzung.

Begründung:

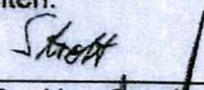
Zur Umsetzung der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Maßnahmen und Projekte sind möglichst frühzeitige Weichenstellungen erforderlich, damit die Planungsarbeiten beginnen, die Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen erstellt sowie die Vergabeverfahren durchgeführt werden können. Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindewerke werden daher ermächtigt, die notwendigen Verfahrensschritte – unabhängig von den in der Hauptsatzung bzw. GwB-Satzung festgelegten Wertgrenzen - nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung einzuleiten.



(stellv. FBL 1 – Herr Hartmann)



(Vorstand Herr Weil/ Herr Grieser)



(GwB – Herr Strott)



(Bürgermeister Herr Hinz)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 4 ni.0 zur Niederschrift SKS -Ausschuss vom 12.03.2025
Anlage 3 ni.0 zur Niederschrift Kaupt -Ausschuss vom 26.03.2025
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 2
 Bearbeiter : Frau Duch
 Aktenzeichen : 461-2023
 Datum : 11.02.2025
 Drucksachen-Nr. : **017/1-2025**

**Betr.: Seniorentreff
 Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch**

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 2d	Sitzungstermin: 12.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: HA	TOP: II/2a	Sitzungstermin: 20.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 7.2	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der tägliche Preis für den Mittagstisch im Seniorentreff wird abweichend der Kalkulation ab dem 01.05.2025 weiterhin auf 10,00 Euro festgesetzt. Der bisherige Preis betrug ebenfalls 10,00 Euro. Die Getränkepreise im Seniorentreff werden angepasst, die Preise für die Dienstleistungen (Abhol-/Einkaufs- und Arztfahrten) bleiben konstant.

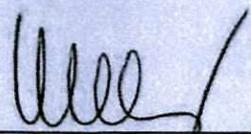
Begründung:

Die Leitung des Seniorentreffs erarbeitet weiterhin Vorschläge zur Kostenoptimierung hinsichtlich des Personaleinsatzes und des Lebensmitteleinkaufs und setzt diese auch direkt um. Im Jahr 2024 wurde der Anbieter für den Fleischeinkauf gewechselt.

Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2025 berücksichtigt wurden



 Sachbearbeitung
 Frau Duch



 Fachbereichsleitung
 Frau Melcher



 Bürgermeister
 Hinz

Betr.: Seniorentreff
SG 2.2
Az.: 430-10

Budenheim 11.02.25

Betr.: Seniorentreff
Berechnung Entgelt ab 01.05.2025

A. Vermerk

Im Seniorentreff wird derzeit für 25 Personen gekocht. Der Preis pro ausgegebenem Essen beträgt ab dem 01.05.2025 weiterhin 10,00 €. Dieses beinhaltet ein für den Kunden kostenfreies Mineralwassergetränk.

I. Kostenberechnung

1. Kosten für Einkauf, Speiseplan

	Frau Heck (34h/W)	Frau Sztu- kowska (32h/W)	Frau Rep- pert (6,0h/W)	Frau Här- ter (6,5h/W)	Herr Stro- bel (6,25h/W)	Frau Lud- wig (10h/W)	Verw-Kraft (1h/W)	Gesamt
Kochen	22,50	15,00	0,60	0,00	0,00			38,10
Einkauf planen	1,50	1,50						3,00
Speiseplan erstellen	1,00							1,00
Servieren, Abräumen, Spülen, Desinfizieren	3,00	5,00	0,60	1,20	1,20	1,20		12,20
Wochenabrechnung							1,00	1,00

Gesamtstunden Mittagessen	28,00	21,50	1,20	1,20	1,20	1,20		54,30
Stundensatz	29,58	27,35	25,95	24,61	25,95	24,55	44,71	
Personalkosten p.a.	43.068,48 €	30.577,30 €	1.619,28 €	1.535,66 €	1.619,28 €	1.531,92 €	2.324,92 €	82.276,84 €

Gesamtpersonalkosten 2025 Produkt 3141

248.583,00€

Verteiler Seniorentreff

33 %

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Ansatz 25 Mittagstisch
328.283,00€ 108.656,22 €

Summe Erträge für den Mittagstisch

65.000,00€

Eigenanteil der Gemeinde nur für den Mittagstisch

43.656,22 €

pro verpflegter Person im Jahr

1.746,25€

pro verpflegter Person in der Woche

33,58€

pro Mahlzeit

6,72€

Kostendeckender Preis pro Mahlzeit

16,72€

Getränke- und Essensausgabepreise Seniorentreff

	seit 2022	ab 01.05.2025	Erhöhung	%
Mineralwasser	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0
Apfelschorle	1,00 €	1,50 €	0,50 €	50
Tee	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0
Filterkaffee	1,00 €	1,50 €	0,50 €	50
Espresso	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Cappuccino	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Latte Macchiato	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Milchkaffee	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Weinschorle 0,3l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Bier (mit und ohne Alkohol) 0,3l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Radler 0,3l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Rotwein 0,2l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Weißwein 0,2l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Sekt 0,1l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Eiskaffee (Espresso, Vanilleeis, Sahne) 0,4 l	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Eisbecher (2 Kugeln Eis, Sahne und Beilage)	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Smoothie (eisgekühlte Früchte/Gemüse als Saft) 0,3l	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Milchshake (eisgekühlte Milch mit Eis püriert) 0,3l	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Sorbet (Fruchtsaft, Fruchtpüree und Zucker) 0,3l	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Kuchen	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Torte	1,50 €	3,00 €	1,50 €	100

Angebotspreise im Seniorentreff

	seit 2022	ab 01.05.2025
Abholfahrten zu den Angeboten im Seniorentreff (Hin- und Rückfahrt)	2,00 €	2,00 €
Arztfahrten (Hin- und Rückfahrt) innerhalb Budenheims	5,00 €	5,00 €
Arztfahrten (Hin- und Rückfahrt) außerhalb Budenheims	10,00 €	10,00 €
Seniorengymnastik	2,00 €	2,00 €
Einkaufsbesuch	2,00 €	2,00 €

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 2 nio zur Niederschrift SKS -Ausschuss vom 12.03.2025
Anlage 4 nio zur Niederschrift SKS -Ausschuss vom 26.03.2025
Anlage GR vom zur Niederschrift

Fachbereich : 2
 Bearbeiter : Herr Schumann
 Aktenzeichen : 461-00

Datum : 22.01.2025

Drucksachen-Nr. : **017/2-2025**

**Betr.: Kita Kunterbunt / Wichtelhaus
 Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung**

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 26	Sitzungstermin: 12.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja / <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: HA	TOP: II/26	Sitzungstermin: 27.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 7.3	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein

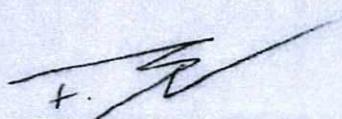
Beschlussvorschlag:

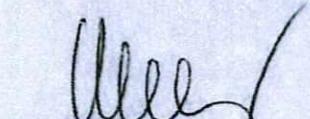
Die Verpflegung in der Kita Kunterbunt wird als Vollverpflegung im Rahmen der Initiative „Kita isst besser“ angeboten. Der monatliche Preis wird im Kita-Jahr 2025/2026 ab dem 01.08.2025 auf 53,00 € festgesetzt.

Im Wichtelhaus wird ebenfalls eine Vollverpflegung seit dem 01.08.2023 angeboten. Der monatliche Preis wird im Kita-Jahr 2025/2026 ab dem 01.08.2025 gleichfalls auf 53,00 € festgesetzt.

Begründung:

Die Vollverpflegung mit dem Angebot eines Frühstücks, einem warmen Mittagessen und zwei Snacks wird in beiden Einrichtungen angeboten. Gegenüber den Vorjahren wurde bei der Personalkostenermittlung auf die jährlich vom Landesamt für Finanzen veröffentlichten Personalkostenverrechnungssätze RLP umgestellt und der auch sonst dargestellte gemeindliche Personalkostenanteil konkret einer Gemeindebediensteten zugordnet. Hintergrund für diesen Wechsel ist eine bessere Vergleichbarkeit dieser Kostengruppe. Zudem werden geringere Kosten für den Lebensmittelbezug erwartet. Auf die der Beschlussvorlage beigegefügte Anlage wird verwiesen.


 Herr Schumann
 (Sachbearbeitung)


 Frau Melcher
 (Fachbereichsleitung)


 Herr Hinz
 (Bürgermeister)

Beschäftigte RLP für 2024¹⁾ (Vgl. ²⁾ <https://www.lffg.de> oder unter lffg@lffg.de)

Engpasscode ³⁾	Engpass (s.a. Maßgebende Sachabgaben	Anzahlbeschäftigter (Vgl. Urliste p.a.)	Personalneuzugang p.a. ⁴⁾	Kalkulatorische Personalkosten		Sachkostenzuschlag p.a. ⁵⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
				pro Jahr	pro Stunde ⁶⁾		
E100	121.364	15.549	5.272	143.194	51,64	22.688	14,68
E101	95.767	4.780	4.780	127.991	51,85	22.688	14,68
E102	104.393	15.335	4.758	115.331	73,41	22.688	14,68
E103	81.062	12.849	2.844	97.969	62,76	22.688	14,68
E104	96.162	14.002	3.865	109.144	64,53	22.688	14,68
E105	72.111	12.930	3.697	88.343	63,67	22.688	14,68
E106	68.032	11.270	2.331	87.738	56,15	22.688	14,68
E107	64.719	10.583	2.104	79.144	63,44	22.688	14,68
E108	60.889	8.987	2.189	74.120	47,99	22.688	14,68
E109	60.081	3.804	2.548	73.608	44,98	22.688	14,68
E110	41.192	1.192	2.108	68.657	43,94	22.688	14,68
E111	57.171	1.977	2.107	69.885	44,71	22.688	14,68
E112	48.219	7.908	2.947	61.141	36,95	22.688	14,68
E113	82.438	4.701	2.895	90.187	58,59	22.688	14,68
E114	47.959	1.032	1.930	64.231	41,10	22.688	14,68
E115	46.680	6.925	1.390	58.957	37,07	22.688	14,68
Auszahlende:				28.928	51,85	22.688	14,68

Auszahlende:	Engpass (s.a. Einnahmen	Anzahlbeschäftigter (Vgl. Urliste p.a.)	Personalneuzugang p.a. ⁴⁾	Kalkulatorische Personalkosten		Sachkostenzuschlag p.a. ⁵⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
				pro Jahr	pro Stunde ⁶⁾		
1. Landjahr	14.301	1.132	4.630	31.968	19,37	22.688	14,68
2. Landjahr	14.951	1.184	4.640	21.970	15,28	22.688	14,68
3. Landjahr	15.547	1.231	5.033	22.908	15,78	22.688	14,68
4. Landjahr	16.374	1.266	5.301	23.988	16,49	22.688	14,68

¹⁾ Alle Angaben in Euro.
²⁾ Die hier angegebenen Engpassgruppen entsprechen den individuellen Engpassgruppen, wie sie in p-Budget ausgedrückt werden.
³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Bezüge.
⁴⁾ Beinhaltet Teilzeitarbeitskräfte, Nebenbeschäftigte, Zuzüge, Zuweisungen, Jahresneuzugänge an Sachkostenzuschlag und Vgl.-Leistungen sowie alle anderen im obigen Tabellenfeld aufgeführten Engpassgruppen.
⁵⁾ 1.802,88 Stunden bzw. 166,11 (Vollzeitarbeitskräfte).
⁶⁾ Die hier angegebenen Personalkosten pro Stunde sind die durchschnittlichen Personalkosten pro Stunde.
⁷⁾ Beinhaltet Jahresneuzugänge in Höhe von 80% der monatlichen Vergütung pro Jahr und Zuschlag.

SG 2.2
Az.: 404/22/01

Budenheim 24. Januar 2025

Behr.: Kindergesundheit Kita Konturbund/Wichelhaus
Berechnung Erlöge ab 01.08.2025

A. Vermerk

Für das laufende Kindergartenjahr sind derzeit bezüglich 145 Kinder (inkl. Außenstelle) zu berücksichtigen.

I. Kostentransparenz

1.1 Personalkosten für Kindergarten auf Basis der Vorläufe: Personalkostenübersicht des Landes BLP

Beschäftigter	ESZ-TVBD	lokal. Personal-Zeitraum VZA Kosten	Summe	davon 11% gesetzlicher gemeindlicher Personalkostenanteil
Koch	5	60.865,00 €	66.550,00 €	7.320,50 €
Hauswirtschaftskraft	2	50.857,00 €	55.942,00 €	6.153,62 €
Hauswirtschaftskraft	2	50.857,00 €	55.942,00 €	6.153,62 €
Verwaltungskraft	5	60.865,00 €	66.550,00 €	7.320,50 €
Zwischensumme Personalkosten			48.576,81 €	5.323,43 €
				28.616,98 €

1.2 Materialkosten (Wasser, Abwasser, Strom) IST-Kosten Vorjahr nur Konturbund

3852 52010000 Strom	13.126,59 €
3852 52200000 Wasser	1.270,00 €
3852 52200000 Abwasser	1.170,00 €
Zwischensumme Nebenkosten	1.078,00 €
	16.644,59 €

1.3 Lebensmittelaufwand (IST-Kosten Vorjahr)

Vorverpflügung Kita Konturbund, Vorverpflügung Wichelhaus seit 08/2023

3851 52440000 Warenkauf für 20 Kinder in der Kita Konturbund	6.842,47 €
3852 52440000 Warenkauf für 125 Kinder in der Kita Konturbund	41.945,00 €

Zwischensumme Warenaufwand für insgesamt 145 Kinder

48.787,47 €

1.4 Anschaffungskosten

Anschaffungskosten Küche 33.885,37 €

5,00%

1.694,27 €

Gesamtkosten

92.734,32 €

Gesamtkosten dividiert durch Essensteilnehmer und Monat
genauheit

53,30 €

53,00 €

Vorjahr nachrichtlich

52,00 €

(Mischer)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 3 mio zur Niederschrift SKS -Ausschuss vom 12.03.2025
Anlage 5 mio zur Niederschrift Haupt -Ausschuss vom 26.03.2025
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 2
 Bearbeiter : Herr Schumann
 Aktenzeichen : 461-00

Datum : 22.01.2025

Drucksachen-Nr.: **017/3-2025**

**Betr.: Naturnaher Kindergarten Wunderwald
 Festsetzung der Gebühren für die Verpflegung**

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
SKS	2c	12.03.2025	einstimmig ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	ja / nein
HA	II/2c	26.03.2025	einstimmig ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	ja / nein
GR	7.4	09.04.2025	einstimmig ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	ja / nein

Beschlussvorschlag:

Das monatliche Entgelt für das Mittagessen im Naturnahen Kindergarten Wunderwald wird ab dem 01.08.2025 auf 51,00 € festgesetzt.

Begründung:

Angeboten werden ein warmes Mittagessen und ein Snack. Gegenüber den Vorjahren wurde bei der Personalkostenermittlung auf die jährlich vom Landesamt für Finanzen veröffentlichten Personalkostenverrechnungssätze RLP umgestellt und der auch sonst dargestellte gemeindliche Personalkostenanteil konkret einer Gemeindebediensteten zugordnet. Hintergrund für diesen Wechsel ist eine bessere Vergleichbarkeit dieser Kostengruppe. Zudem werden geringere Kosten für den Lebensmittelbezug erwartet. Auf die der Beschlussvorlage beigelegte Anlage wird verwiesen.


 Herr Schumann
 (Sachbearbeitung)


 Frau Melcher
 (Fachbereichsleitung)


 Herr Hirz
 (Bürgermeister)

Beschäftigte RLP für 2024¹⁾ (Vollständige Verrechnung über alle und Nebeneinrichtungen)

Engelgruppe ²⁾	Ergebnis p.a.	Arbeitsverhältnis Beschäftigten p.a.	Abteilungsanteil Umlage p.a.	Personalschlüssel p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandard- kosten pro Jahr und Vollzeitzustellung ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkosten- zuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkosten- zuschlag pro Stunde
E10	121.304	15.545	5.772	095	143.198	91,81	22.898	14,85
E15	104.590	15.234	4.798	085	127.391	81,85	22.898	14,85
E14	56.767	14.347	4.223	095	116.533	73,81	22.898	14,85
E130	15.383	15.595	4.759	095	125.231	89,46	22.898	14,85
E12	50.182	14.922	3.365	095	97.869	62,79	22.898	14,85
E11	86.811	12.530	3.037	095	98.243	63,87	22.898	14,85
E10	72.126	11.578	3.037	095	87.735	59,15	22.898	14,85
E09	64.832	11.278	2.851	095	84.137	53,84	22.898	14,85
E08	59.119	10.982	2.650	095	78.112	50,83	22.898	14,85
E07	65.081	9.894	2.546	095	73.405	48,98	22.898	14,85
E06	56.148	8.155	2.359	095	68.657	43,94	22.898	14,85
E05	87.174	9.268	2.197	095	89.865	44,71	22.898	14,85
E04	91.877	9.397	2.197	095	93.135	46,40	22.898	14,85
E03	105.111	8.195	2.095	095	105.111	38,59	22.898	14,85
E20	52.439	4.703	1.935	095	60.171	37,19	22.898	14,85
E21	47.800	4.732	1.935	095	58.537	37,19	22.898	14,85
E1	40.080	6.835	1.598	095	49.526	31,91	22.898	14,85

Auswählender:

Ergebnis p.a.	Einzelbeschäftigte p.a. ³⁾	Abteilungsanteil Sozialkosten und VBL-Umlage p.a.	Personalschlüssel p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandard- kosten pro Jahr und Vollzeitzustellung ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkosten- zuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkosten- zuschlag pro Stunde	
1. Lehrjahr	14.291	1.132	4.680	095	21.058	12,73	22.898	14,85
2. Lehrjahr	14.851	1.192	4.680	095	21.618	13,28	22.898	14,85
3. Lehrjahr	15.547	1.231	5.033	095	22.676	14,19	22.898	14,85
4. Lehrjahr	16.374	1.295	5.391	095	23.995	14,49	22.898	14,85

Anmerkungen:

- ¹⁾ Alle Angaben in Euro.
- ²⁾ Ein Teil der Beschäftigten entfallen von individuellen Eingruppierungen, wie sie in der Tabelle angegeben werden.
- ³⁾ Beinhaltet Sachhilfe und Sozialhilfe.
- ⁴⁾ Beinhaltet: Teilleistungsphase, Probezeiturlaub, Probezeiturlaub, Zulagen, Zuschläge, Jahreslohnsteigerung, Arbeitsverhältnisse an Geschäftskunden und VBL-Umlage sowie alle bekannten zukünftigen Teilleistungen.
- ⁵⁾ 1.852,82 Stunden bzw. 1.854,11 (Auswahlbereich).
- ⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten", beinhalten (Rundstellen 14,4, 6,098,77,6, 81,6, Sachkosten 14,4, 14,852,23,6 und sonstige jährl. Investitionskosten 14,4, 1.303,64,6 pro Jahr und Sachkosten, Ab Einweihungsperiode dieser im insgesamt 2023.
- ⁷⁾ Mitarbeiter: Arbeitsverhältnisse in Höhe von 95% der monatlichen Vergütung pro Jahr und Zustand.

SG 2.2
Az.: 480-22.001

Budenheim 24. Januar 2025

Betr.: Kindertagesstätte Naturhaier Kindergarten Wunderwald
Berechnung Entgelt ab 01.08.2025

A. Vermerk

Im Rahmen der Erweiterung von 2 auf 4 Gruppen wurde die Küche für Selbstversorgung ausgestattet. Seit dem Kindertagesstättenjahr 2021/2022 sind tatsächlich 74 Kinder zu berücksichtigen.

1. Kostenberechnung

1.1 Personalkosten für Küchenpersonal auf Basis der Vorjahres- Personalkostenverrechnungssätze des Landes RL P

Beschäftigter	EGr TVGD	kalk. Personal- kosten	Zeitanteil VZÄ	Summe	davon 11% gesetzlicher gemeindlicher Personalkostenanteil
Küchenhilfe	20	84.231,00 €	30	49.408,46 €	5.434,93 €
Hauswirtschaftskraft	2	58.857,00 €	30	45.274,82 €	4.980,21 €
Verwaltungskraft	5	84.231,00 €	13	21.410,33 €	2.355,14 €
Zwischensumme Personalkosten					12.770,28 €

1.2 Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom) IST-Kosten Vorjahr nur Kunterbunt

3653.52210000 Strom	4.760,00 €
3653.52220000 Wasser	840,00 €
3653.52230000 Schmutzwasser	330,00 €
3653.52240000 Abfallbeseitigung	684,00 €
Zwischensumme Nebenkosten	6.614,00 €

1.3 Lebensmittelkosten (IST-Kosten Vorjahr)

3653.52440000 Wareneinkauf für 74 Kinder in der Krippe Wichteilhaus	23.250,86 €
Zwischensumme Wareneinsatz für insgesamt 74 Kinder	23.250,86 €

1.4 Anschaffungskosten

Anschaffungskosten Küche	55.594,39 €
Abschreibung	5,00%
Gesamtkosten	2.775,72 €
Gesamtkosten	48.414,85 €

Gesamtkosten dividiert durch Essensteilnehmer und Monat	51,14 €
gerundet	51,00 €
Vorjahr nachrichtlich	62,00 €

(Melcher)

2. Herr Hitz z.K

3. Beschäftigungsvertrag lautet: Für das Mitgeessen werden im Naturlichen Kindergarten ab dem 01.08.2025 mit 51,00 € erhoben.

4. Ermittlung der Haushaltsbeiträge
Ermittlungen für das Mitgeessen werden nicht mehr über den Sozialfonds des Landes abgewickelt. Es erfolgt stattdessen eine Übernahme des Betrages bei SGB II, Wohngeld und Kindergeldzuschuss durch den Jobcenter Mainz-Bingen.
Die entsprechenden Beträge werden bei 3653-63400000 verrechnet

4a. Erfolge

3653-63400000	74 Pers x	62,00 € x 7 Monate =	32.116,00 €
	74 Pers x	51,00 € x 8 Monate =	18.870,00 €
Summe			50.986,00 €
rend			61.000,00 €

Erfolgsverteilung:

3653-63400000	Beschäftigter	RE 2023	RE 2024	Mittelwert	rend
3653-63400000	Beschäftigter	1.955,00 €	2.016,00 €	1.985,50 €	1.985,50 €
3653-63400000	Beschäftigter				49.014,50 €

4b. Aufwendungen

Lebensmittelkosten	74 Pers	IST 2023	IST 2024	MW	rend
3653-62440000		35.448,63 €	23.240,86 €	29.344,74 €	29.344,74 €

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage SKS	1 nio	zur Niederschrift -Ausschuss vom 12.03.2025
Anlage Jant	6 nio	zur Niederschrift -Ausschuss vom 26.03.2025
Anlage GR vom		zur Niederschrift

Fachbereich : 2
 Bearbeiter : Frau Melcher
 Aktenzeichen : 410-2023 Mühlrad
 Datum : 11.02.2025
 Drucksachen-Nr. : 017/4-2025

Betr.: Entgelte für das Mühlrad
 Schuljahr 2025/2026

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 2a	Sitzungstermin: 12.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: HA	TOP: II/2d	Sitzungstermin: 26.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 7.5	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgelte für die kostenpflichtigen Teilprojekte des Mühlrades für das Schuljahr 2025/2026 werden gemäß den in der Anlage festgesetzten Beträgen erhoben (s. insbesondere 3.1).
2. Die Entgelte für die Ferienbetreuung bleiben unverändert.

Begründung:

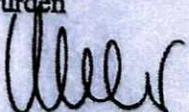
Die Beitragssätze für die Betreuende Grundschule, das Mittagessen inkl. Betreuung, die Hausaufgabenbetreuung und die Betreuung von 15 bis 16 Uhr für das Schuljahr 2025/2026 wurden aufgrund der Anmeldungen mit Stand 01.08.2024 und dem Preis für das Mittagessen errechnet. Aufgrund von gestiegenen Personalkosten durch neue Tarifabschlüsse muss eine Preiserhöhung von aktuell 70,00 Euro monatlich um 10 % auf 77 Euro monatlich vorgenommen werden. Näheres ist der beigefügten Berechnung zu entnehmen.

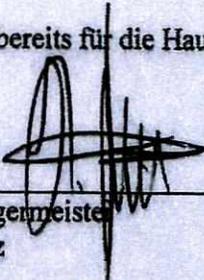
Lern- und Sprachfördergruppen werden durch die Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen (vgl. DS-Nr. 028/1-2011) angeboten. Hier sollte der Beitrag für das Schuljahr 2025/2026 unverändert bestehen bleiben.

Bei den Entgelten für die Ferienbetreuung gibt es keine Veränderung. Der tägliche Betreuungspreis bei einer Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen liegt bei 12,50 Euro. Bei einer Ganztagsbetreuung inkl. Mittagessen beträgt der tägliche Preis 25 Euro.

Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2024 berücksichtigt wurden


Sachbearbeitung
Duch


Fachbereichsleitung
Melcher


Bürgermeister
Hinz

SG 2
Az.: 410-2023 Mührad

Betr.: Betreuende Grundschule, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Lern- und Sprachförderung
Preisermittlung für Schuljahr 2025/2026
Anmeldezahlen Stand 01.08.2024

1. Ermittlung Anteile der Personalkosten

Person	der anteilmäßig in den kostenpflichtigen Teilprojekten des "Mührades" beschäftigten Personen		lt. Personalabteilung	
		%	Personalkosten für 5 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr	Anteilbrutto (Plankosten 2025)
Gemeindebedienstete				
Gawish	30.043,27 €	100,00%	2.888,78 €	27.154,49
Ball	54.405,24 €	100,00%	5.231,27 €	49.173,97
Schneider	32.815,92 €	100,00%	3.155,38 €	29.660,54
Wilim	21.531,80 €	100,00%	2.070,37 €	19.461,43
Reisert	32.815,39 €	100,00%	3.155,33 €	29.660,06
Winter	21.986,74 €	100,00%	2.114,11 €	19.872,63
Schaubbruch	69.865,00 €	8,00%		5.589,20
Kosten			18.615,23 €	180.572,33 €
Caritasverband Mainz			antellig Mührad	Daten 2025
Geue	21.000,00 €		33,30	6.993,00 €
Schlitz	59.000,00 €		25,00	14.750,00 €
				21.743,00 €
Gesamtkosten				202.315,33 €

2.) Teilnehmerzahlen der kostenpflichtigen Teilprojekte

Es ist auch eine tageweise Belegung möglich. Die für Freitag angegebenen Zahlen beinhalten die nur für diesen Tag angemeldete Ganztagskinder. Durch die Verlängerung der Schulzeit der 2. Klassen fand eine Verschiebung auf freitags statt.

Mühlradkinder

Teilnehmer	Anzahl					Gesamt	Gesamt	Ganztags- schul- kinder (nur Freitag)	Gesamt	durchschn. täglich
	Mo	Di	Mi	Do	Fr					
BGS Teil 2	52	59	57	54	0	222		10	232	46
Mittag	88	108	108	100	48	452		10	462	92
HAB	53	73	67	61	20	274		10	284	57
Betreuung	16	18	19	20	0	73		0	73	15
Gesamt	209	258	251	235	68	1021		30,00	1051	210

3.) Berechnung

	Gesamt	
Gesamtkosten	202.315,33 €	
abzgl. Landeszuschuss (Produktsachkonto 3621.41442000)	-8.184,00 €	
Jahresergebnis	194.131,33 €	
Monatswert	16.177,61 €	
pro Monat und Kind (Durchschnittswert siehe oben)	76,96 €	
gerundet	77,00 €	
	vorher	70,00 €
	Erhöhung	10,00 %

3.1. Preise je Teilnehmer pro Monat und Tag für ein Betreuungsangebot (mit Caritasverband)

Preise	Betreuung	Bezug	Gesamt	Preis	derzeit (mit Caritasverband)	Unterschied	pro Betreuungstag	Erhöhung
BGS	77,00 €	0,00 €	77,00 €	77,00 €	70,00 €	7,00 €	15,40	10,00%
Mittag	77,00 €	87,50 €	164,50 €	164,50 €	146,00 €	18,50 €	32,90	12,67%
HAB	77,00 €	0,00 €	77,00 €	77,00 €	70,00 €	7,00 €	15,40	10,00%
Betreuung	77,00 €	0,00 €	77,00 €	77,00 €	70,00 €	7,00 €	15,40	10,00%

MQHrad Bezugspreis 5,25 € * 5 Tage * 40 Wochen = mtl. rd. 87,50 €

für Ganztagschüler nur freitags 6,00 € * 40 Wochen = monatl. 20,00 €

Preis GTS 1.-7. Klasse: 6,00 € * 4 Tage * 40 Wochen/12 Monate = 80,00 €

3.2. Gesamtpreis

	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Lern- und Sprachförderung (festgesetzt)	10,00 €	10,00 €
BGS		
12 bis 13 Uhr	70,00 €	77,00 €
15 bis 16 Uhr	70,00 €	77,00 €
		0,00 €
Mittagessen		
Betreuung 13 bis 14 Uhr	70,00 €	77,00 €
Bezugspreis (fest)	76,50 €	87,50 €
Gesamt	146,50 €	164,50 €
HAB 14 bis 15 Uhr	70,00 €	77,00 €
Gesamt (bei Teilnahme an allen Projekten)	356,00 €	395,50 €

3.3) Gesamt Einnahmen und Ausgaben Mühlrad

Ausgabepositionen		
Gemeindepersonalkosten		180.572,33 €
Sachkosten		
Sachbezug Essenskosten 3621.52420000		66.666,10 €
Kinder- und Jugendfreizeit		0,00 €
Kostenerstattung Caritasverband anteilig Mühlrad		21.743,00 €
Sachkosten 3621.5259000		9.500,00 €
Summe Sachkosten		97.909,10 €
Annoncen		0,00 €
Gesamtaufwand		278.481,43 €

Einnahmepositionen		
Landeszuschuss 3621.41442000	-8.184,00 €	
Betreuende Grundschule 3621.44171000	-47.000,00 €	
Hausaufgabenbetreuung 3621.44172000	-45.000,00 €	
Essenskosten inkl. Betreuung 3621.44140000	-147.000,00 €	
Erstattung JC Essenbeteiligung 3621.4340000	-1.000,00 €	
Sprachförderung KVHS 3621.44174000	-1.200,00 €	
Gesamtertrag		-249.384,00 €

3.4) Berechnung Kostendeckungsgrad (aktuell)

Gesamtaufwand	278.481,43 €
Gesamtertrag	-249.384,00 €
Differenz (Kostenanteil Gemeinde)	29.097,43 €

(Melcher)
Herrn Hinz z.K.

4. Ermittlung der Haushaltsansätze

			2025	2026	2027	2028
3621.44171000.	46 Ki x 7 Mo x	70,00 € ergibt	22.736,00 €			
BGS Teil 2	46 Ki x 5 Mo x	77,00 € ergibt	17.864,00 €	40.600,00 €	40.600,00 €	40.600,00 €
3621.44171000.	15 Ki x 7 Mo x	70,00 € ergibt	7.154,00 €			
Betreuung	15 Ki x 5 Mo x	77,00 € ergibt	5.621,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Gesamt			53.400,00 €	53.400,00 €	53.400,00 €	53.400,00 €
3621.44140000.	92 Ki x 7 Mo x	146,00 € ergibt	94.432,80 €			
Mittagessen	92 Ki x 5 Mo x	164,50 € ergibt	75.999,00 €	170.400,00 €	170.400,00 €	170.400,00 €
3621.44172000.	57 Ki x 7 Mo x	70,00 € ergibt	27.832,00 €			
HAB	57 Ki x 5 Mo x	77,00 € ergibt	21.868,00 €	49.700,00 €	49.700,00 €	49.700,00 €
3621.5242000	92 Ki * 7 Mo x	76,00 € ergibt	49.156,80 €	49.200,00 €	49.200,00 €	49.200,00 €
				40.400,00 €	40.400,00 €	40.400,00 €
	92 Ki * 5 Mo x	87,50 € ergibt	40.425,00 €	€	€	€
			89.600,00 €	89.600,00 €	89.600,00 €	89.600,00 €
			€	€	€	€

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
	-Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
	-Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Herr Seel
Aktenzeichen : 901-11

Datum : 28.03.2025

Drucksachen-Nr.: 017/6-2025

Betr.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Budenheim gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO); Beschlussfassung

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 7.6	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

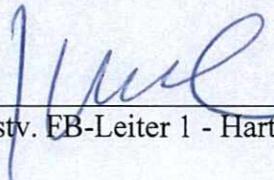
Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Budenheim wird gemäß § 95 GemO beschlossen.

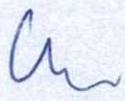
Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025, welcher das Ergebnis der Beratungen in den Gemeinderatsausschüssen am 12.03.2025 sowie der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrats der Gemeindewerke Budenheim (AÖR) und des Hauptausschusses des Gemeinderates am 26.03.2025 widerspiegelt, ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Exemplar des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung am 09.04.2025 in elektronischer Form vorgelegt.



(stv. FB-Leiter 1 - Hartmann)



(FB-Leiter 1 – Seel)



(Bürgermeister Hinz)

Haushaltssatzung der Gemeinde Budenheim für das Jahr 2025 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	21.959.007 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.965.164 Euro
der Jahresüberschuss auf	- 1.006.157 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 575.190 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.798.516 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.983.930 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.185.414 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.760.604 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 110.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze wurden in der Satzung der Gemeinde Budenheim über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2024 ab dem Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	500 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 85.431.131,35 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 85.732.732,35 Euro
und zum 31.12.2025 voraussichtlich 84.726.575,35 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 10.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 1 Fall zugelassen.

Budenheim,
Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, , bis Mittwoch, , während den allgemeinen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, Zimmer 26, öffentlich aus.

Budenheim,
Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 2.1
Bearbeiter : Frau Schaubruch
Aktenzeichen : 210-00.006
Datum : 13.03.2025
Drucksachen-Nr. : 00611-2025

Betr.: Vereinbarung mit der Stadt Mainz über den Betrieb und die Organisation der gemeinsam betriebenen „Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mombach“

Beratungsfolge:

Gremium: Gemeinderat	TOP:	Sitzungstermin: 05.02.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja/ <u>nein</u>
Gremium: Schulträgerausschuss	TOP: 1	Sitzungstermin: 12.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig <u>ja</u> : 7 nein: / Enth.: /	abschließende Entscheidung: <u>ja</u> / nein
Gremium: Gemeinderat	TOP: 8	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung über den Betrieb und die Organisation der gemeinsam betriebenen „Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mombach“ wird bis zum Ende des Schuljahres 2029/2030 verlängert.

Begründung:

Die derzeit gültige Vereinbarung wurde im GR 12.03.2019, DS 011/5-2008 bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 verlängert. In Gesprächen mit dem Schulamt der Stadtverwaltung Mainz wurde ein beiderseitiges Einvernehmen an einer Fortführung einer gemeinsamen Realschule plus an zwei Standorten festgestellt.

Ein analoger Beschluss (siehe Anlage 1) wird voraussichtlich am 09.04.2025 durch den Stadtrat der Stadt Mainz gefasst.

Hinweis:

Die Rahmenvereinbarung über den Betrieb einer Realschule plus an den Standorten Budenheim und Mainz-Mombach gilt weiterhin.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

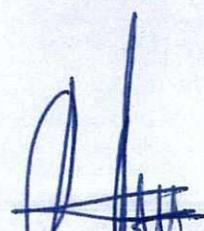
Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: nicht erforderlich



(Sachgebietsleiterin)
(Duch)



(Fachbereichsleiterin)
(Melcher)



(Bürgermeister)
(Hintz)

Zwischen
der Stadt Mainz,
vertreten durch Oberbürgermeister Michael Ebling
und
der Gemeinde Budenheim,
vertreten durch Bürgermeister Stephan Hinz,
wird folgende
den Betrieb und die Organisation der gemeinsamen
Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach
regelnde Vereinbarung geschlossen:

**§ 1 Schulträgerschaft,
Aufteilung der Realschule plus auf die Standorte und Zügigkeit**

Die Regelung der Schulträgerschaft und die Aufteilung der Klassenstufen sowie die Zügigkeit der gemeinsamen Realschule plus ergeben sich aus § 2 und § 3 der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und der Gemeinde Budenheim vom 24.11.2014.

§ 2 Schulsekretariate

- (1) An beiden Standorten bleiben die Schulsekretariate erhalten.
- (2) Die anfallenden Kosten für die personelle und technische Ausstattung des jeweiligen Sekretariats an den einzelnen Standorten werden von der Kommune getragen, der der Standort zuzurechnen ist.

**§ 3 Schulgebäude der Realschule plus:
Betriebskosten/Investitionen/Sanierungen**

- (1) Die bestehenden Eigentumsverhältnisse für die Schulgebäude in Mainz-Mombach und in Budenheim bleiben von diesem Vertrag unberührt.
- (2) Die Zahl der Räume und die Raumgrößen an den jeweiligen Standorten orientieren sich an den geltenden Schulbaurichtlinien des Landes. Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist an den jeweiligen Standorten von den Schulleitungen und den Schulverwaltungen Einvernehmen über die Raumaufteilung zwischen der Realschule plus und den jeweiligen Grundschulen zu erzielen.
- (3) Die Kommunen übernehmen die jeweils an den Standorten anfallenden Betriebs- und Bauunterhaltungskosten im von § 75 Abs. 2 SchulG vorgesehenen Umfang; auch Schulsanierungen gehen zu Lasten der jeweiligen Kommune.
- (4) Über eventuell notwendig werdende Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen wird in Abstimmung mit der ADD entschieden.

§ 4 Ausstattungsmittel/Lehr- und Unterrichtsmittel

- (1) Die Kommunen übernehmen die jeweils am Schulstandort anfallenden Ausstattungsnotwendigkeiten und Lehr- und Unterrichtsmittel im von § 75 Abs. 2 SchulG vorgesehenen Umfang nach dem jeweiligen vor Ort geltenden System.
- (2) Das Verfahren zur Bearbeitung der Anträge auf Lernmittelfreiheit wird, wie in den gesetzlichen Regelungen des Landes vorgesehen, durch den Schulträger der Realschule plus durchgeführt.

§ 5 Ganztagsbetrieb / Mittagessensversorgung

- (1) Der Ganztagsbetrieb in Angebotsform wird für die Klassen 5 bis 7 am Standort Budenheim fortgeführt und für die Klassenstufen 8 bis 10 am Standort Mainz-Mombach.
- (2) Die vorhandene Mittagessensversorgung wird fortgeführt. Die Kosten für den Zuschuss zum Mittagessen über den Elternanteil hinaus an den Caterer werden von der Kommune am jeweiligen Schulstandort übernommen. Dies gilt auch für die vom Land vorgegebenen Regelungen für Sozial- und Härtefälle.

§ 6 Schülerbeförderung

Träger der Schülerbeförderung sind am Standort Realschule plus in Mainz-Mombach die Stadt Mainz und am Schulstandort Budenheim der Landkreis Mainz-Bingen.

§ 7 Versicherungen

- (1) Die Gemeinde Budenheim führt als Schulträgerin die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für alle Schülerinnen und Schüler der gemeinsamen Realschule plus ab und schließt eine Versicherung von Schülersachschäden für alle Schülerinnen und Schüler ab.
- (2) Die Stadt Mainz erstattet der Gemeinde Budenheim die anfallenden Beiträge für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Standort Mainz unterrichtet werden.

§ 8 Regelmäßiger Austausch und Klärung bei Problemen

- (1) Die Schulleitung der Realschule plus und die beiden Verwaltungen treffen sich in jedem Schuljahr mindestens einmal, um aktuelle Themen zu besprechen und anstehende Entscheidungen, die die Schulorganisation und den Schulbetrieb betreffen, zu erörtern.
- (2) Sollte es zu Fragen, die im Rahmen des Vertrages auftauchen, zu keiner Einigung kommen, ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Abteilung Schulaufsicht in Neustadt a. d. W. als Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 9 Laufzeit der Vereinbarung, Veränderungen der Vereinbarung und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Schuljahr 2019/2020 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024. Die Vertragspartner entscheiden bis Ende Februar 2024, in welcher Form der Vertrag fortgeführt werden soll.

(2) Veränderungen der Vereinbarung müssen einvernehmlich beschlossen werden und bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

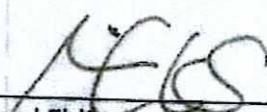
(3) Beide Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund im Sinne des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Schlussbestimmungen

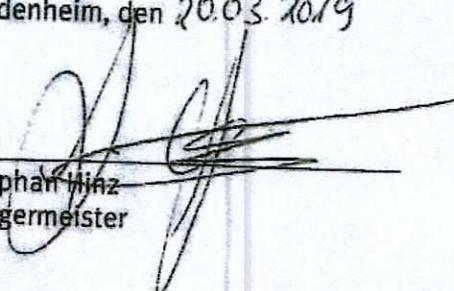
(1) Sollte eine der zuvor getroffenen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden vielmehr eine neue Regelung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung Gewolltem am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

(2) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Mainz, den 7. März 2019


Michael Ebling
Oberbürgermeister

Budenheim, den 20.03.2019


Stephan Hinz
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
Anlage	zur Niederschrift
Anlage GR vom	zur Niederschrift 09.04.2025

Fachbereich : Gemeindewerke
Bearbeiter : Grieser
Aktenzeichen :
Datum : 19.03.2025
Drucksachen-Nr. : 026(1-2025)

Betr.: Standort Bushaltestellen zur Anbindung des Neubaugebietes „Wäldchenloch“

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 9	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
----------------	-----------	-------------------------------	--	---

Beschlussvorschlag:

Der GR beschließt am Standort „Anschluss Fußweg Wäldchenloch“ als Anbindung der Buslinie 80 eine Bushaltestelle zu errichten. (beidseitig).

Begründung:

Um das Neubaugebiet „Wäldchenloch“ an den ÖPNV, explizit an die Buslinie 80, der Mainzer Verkehrsbetriebe anzubinden, wurde an das Ing.-Büro IGW eine Standortuntersuchung in Auftrag gegeben. Im Ergebnis gab es zwei mögliche Standorte. Zum einen die Verlängerung der Georg-Büchner-Straße und eine weitere Möglichkeit am Anschluss an den Fußweg aus dem Neubaugebiet Wäldchenloch. Beide Varianten sind in der Anlage dargestellt und wurden im Ältestenrat der Gemeinde Budenheim vorbesprochen. Als Kostenschätzung wurde 120.000€ pro Bushaltestelle ermittelt. Eine Bushaltestelle sieht jeweils den Ausbau auf beiden Straßenseiten inklusive einer Querung vor. Aufgrund der Kosten und der räumlich noch zu vertretbaren Nähe zur bereits bestehenden Bushaltestelle Gonsenheimer Straße, hat sich der Ältestenrat für die Errichtung der Variante am Fußweg des Neubaugebietes Wäldchenloch entschieden. Wir bitten dieser Empfehlung zu folgen und diesen Standort als Ausbaustandort der Bushaltestelle zu beschließen.

Beigefügt sind Standortuntersuchung (Anlage 1) und Lageplan Bestand und Planung (Anlage 2). //

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: nicht erforderlich

(Sachbearbeiter)



(Vorstand)



(Bürgermeister)

Anlage 1

GEMEINDE
BUDENHEIM



STANDORTUNTERSUCHUNG

Straßenplanung

**Planung von Bushaltestellen im Bereich
der Neubaugebiete von Budenheim**

Stand: Januar 2025

Bearbeitet von:
M. Eng. Jens Siegel

 **IGW** Ing.-Gesellschaft Weiland GmbH
beratende Ingenieure

Mareuil-le-Port-Platz 1, 55270 Zornheim,
Tel.: (0 61 36) 9541-0 Fax: (0 61 36) 9541-28

INHALTSVERZEICHNIS

<u>ERLÄUTERUNGSBERICHT</u>	1
1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung	2
2.0 Grundlagen der Planung	2
2.1 Vorhandene Planungsunterlagen	2
3.0 Örtliche Verhältnisse	2
4.0 Standortuntersuchung	3
4.1 Möglicher Standort Verlängerung der Georg-Büchner-Straße	4
4.2 Möglicher Standort Anschluss Fußweg Wäldchenloch	5
4.3 Empfehlungen zur Standortwahl	5
4.4 Weiteres Vorgehen	6
5.0 Kosten	6
6.0 Zusammenfassung	7
<u>KOSTENSCHÄTZUNG</u>	8

ERLÄUTERUNGEN STANDORTUNTERSUCHUNG

1.0 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Budenheim und der RNN überlegen, im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes ‚Wäldchenloch‘ weitere Bushaltestellen an der Wiesmoorer Straße zu errichten um weitere Fahrgastpotenziale zu erschließen.

Die Ingenieurgesellschaft Weiland GmbH wurde mit email vom 26.11.2024 von der Gemeinde Budenheim mit der Erstellung einer Standortuntersuchung gemäß des Angebotes vom 15.11.2024 beauftragt.

2.0 GRUNDLAGEN DER PLANUNG

2.1 Vorhandene Planungsunterlagen

Grundlagen der vorliegenden Planung sind die geltenden Richtlinien und Vorschriften des Straßenbaus sowie folgende Unterlagen:

- Katasteramtlicher Lageplan (digital), UTM-Format;
- Abstimmungsgespräch GW Budenheim, 24.01.2025.

3.0 ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gemeinde Budenheim im Kreis Mainz-Bingen und der RNN überlegen, im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes ‚Wäldchenloch‘ weitere Bushaltestellen an der Wiesmoorer Straße zu errichten um weitere Fahrgastpotenziale zu erschließen.

Die Wiesmoorer Straße führt von der Mainzer Landstraße/ L 423 südlich am Neubaugebiet ‚Wäldchenloch‘ und am bestehenden Baugebiet ‚Wiesmoorer‘ vorbei in südöstliche Richtung bis zur Eaubonner Straße. Die Wiesmoorer Straße weist im Bereich zwischen der geplanten Zufahrt zum Neubaugebiet ‚Wäldchenloch‘ und der Einmündung der Georg-Unkelhäufer-Straße eine Breite von ca. 6,0 m auf. Im weiteren Verlauf, in dem die Wiesmoorer Straße sowohl mit Gehwegen als auch mit Längsparkständen ausgestattet ist, weist sie eine Gesamtbreite von ca. 10,00 m bis ca. 12,00 m, und eine Fahrbahnbreite von ca. 5,60 m auf. Das bestehende Baugebiet ‚Wiesmoorer Straße‘ und das geplante Baugebiet ‚Am Wäldchenloch‘ weisen ein starkes Gefälle in nördliche Richtung auf.

Bestehende Bushaltestellen in beide Fahrrichtungen befinden sich am Anschluss der Wiesmoorer Straße an die Eaubonner Straße sowie in der Eaubonner Straße, an der Einmündung der Straße ‚An der Heßlerquelle‘ sowie an der Kreuzung Wiesmoorer Straße – Gonsenheimer Straße – Eaubonner Straße. Diese Haltestellen werden aktuell von der Linie 80 einmal stündlich, sowie von der Linie 68 im Nacht- und Sonntagsverkehr angefahren. Die bestehenden Haltestellen weisen einen Abstand von ca. 350 m voneinander auf. Des Weiteren befinden sich bestehende Bushaltestellen in der Binger Straße am Erwin-Renth-Zentrum sowie an der Zufahrt zur Georg-Hauptmann-Straße. Diese Haltestellen werden aktuell von der Linie 80 einmal stündlich, sowie von der Linie 68 halbstündlich angefahren. Die bestehenden Haltestellen weisen einen Abstand von ca. 450 m voneinander auf.

4.0 STANDORTUNTERSUCHUNG

Die Attraktivität einer Bushaltestelle wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Neben der Taktung der Buslinien sind dies vor allem die Lage und die Ausstattung der Haltestelle. Gemäß ‚Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs‘ sollen Haltestellen, in Abhängigkeit von Besiedlung und Fahrtangebot, zwischen 300 m und 1200 m auseinanderliegen.

Die Einzugsbereiche der bestehenden Bushaltestellen in der Eaubonner Straße (300 m Radius) decken den südöstlichen Teil des Gemeindegebietes ab. Der östliche Teil des bestehenden Baugebietes ‚Wiesmoorer Straße‘ sowie die Flächen des geplanten Baugebietes ‚Am Wäldchenloch‘ werden von den bestehenden Bushaltestellen nicht abgedeckt.

Zur Erschließung der vorgenannten Gebiete mit dem ÖPNV empfiehlt es sich daher eine zusätzliche Haltestelle im Bereich der Verlängerung der Georg-Büchner-Straße und eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des geplanten Fußweges zur Wiesmoorer Straße vorzusehen. Somit liegen sowohl die Bereiche südlich der Mombacher Straße, als auch das gesamte Neubaugebiet ‚Am Wäldchenloch‘ innerhalb des Einzugsgebiets (300 m Radius) der Bushaltestellen an der Wiesmoorer Straße.

4.1 **Möglicher Standort Verlängerung der Georg-Büchner-Straße**

Ein möglicher Standort für eine neue Bushaltestelle in Fahrtrichtung West liegt am Anschluss des Fußweges in Verlängerung der Georg-Büchner-Straße im Bereich des Grundstückes ‚Wiesmoorer Straße 34‘ ca. 300 m westlich der bestehenden Haltestelle ‚Gonsenheimer Straße‘. Die Wiesmoorer Straße weist in diesem Bereich eine Gesamtbreite von ca. 12,50 m auf die sich aus einer ca. 6,75 m breiten Fahrbahn und einem ca. 5,75 m breiten Gehweg inkl. Längsparkständen zusammensetzt. Eine neue Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ost kann ca. 70 m weiter östlich angeordnet werden. Die Wiesmoorer Straße weist in diesem Bereich eine Gesamtbreite von ca. 12,50 m auf, die sich aus einer ca. 6,50 m breiten Fahrbahn, einem ca. 3,50 m breiten Gehweg am nördlichen Fahrbahnrand und einem ca. 2,50 m breiten Längsparkstreifen am südlichen Fahrbahnrand zusammensetzt. Eine neue Bushaltestelle für die Fahrtrichtung West kann am Fahrbahnrand ohne größere bauliche Maßnahmen errichtet werden. Für eine neue Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ost sind die bestehenden Längsparkstände und Pflanzinseln so umzubauen, dass ein ordnungsgemäßer Haltevorgang von Linienbussen gewährleistet werden kann. Um die Erreichbarkeit einer neuen Bushaltestelle für die Fahrtrichtung Ost sicherzustellen sollte eine barrierefreie Querungsstelle der Wiesmoorer Straße errichtet werden.

Das Einzugsgebiet einer neuen Haltestelle an diesem Standort umfasst das bestehende Baugebiet ‚Wiesmoorer Straße‘ sowie die westlichen Teile des geplanten Neubaugebietes ‚Am Wäldchenloch‘. Durch die Lage am Fußweg in der Verlängerung der Georg-Büchner-Straße weist dieser Standort eine gute Erreichbarkeit auf.

Es ist daher davon auszugehen, dass eine neue Haltestelle an diesem Standort, mit entsprechender Ausstattung (barrierefreie Ausstattung; Fahrgastunterstand) eine hohe Attraktivität aufweist.

Für den Ausbau eines Haltestellenpaares an diesem Standort wird für beide Fahrtrichtungen kein Grunderwerb notwendig.

4.2 Möglicher Standort Anschluss Fußweg Wäldchenloch

Ein weiterer möglicher Standort für eine neue Bushaltestelle befindet sich am geplanten Anschluss des Fußweges aus dem Neubaugebiet ‚Am Wäldchenloch‘ an die Wiesmoorer Straße. Eine neue Bushaltestelle in Fahrtrichtung West kann am Fahrbahnrand der Wiesmoorer Straße errichtet werden. Die Wiesmoorer Straße weist in diesem Bereich eine Fahrbahnbreite von ca. 6,25 m auf. Zwischen dem Fahrbahnrand und der geplanten Pflanzfläche entlang der Wiesmoorer Straße kann eine neue Bushaltestelle innerhalb der Straßenparzelle der Wiesmoorer Straße vorgesehen werden. Auch in die entgegengesetzte Richtung kann innerhalb der Straßenparzelle der Wiesmoorer Straße am Fahrbahnrand eine Bushaltestelle vorgesehen werden. Für die Errichtung eines Bushaltestellenpaares am genannten Standort sind für beide Fahrtrichtungen bauliche Maßnahmen erforderlich. Um die Erreichbarkeit einer neuen Bushaltestelle für die Fahrtrichtung Ost sicherzustellen sollte eine barrierefreie Querungsstelle der Wiesmoorer Straße errichtet werden.

Das Einzugsgebiet einer neuen Haltestelle an diesem Standort umfasst den westlichen Bereich des bestehenden Baugebietes ‚Wiesmoorer Straße‘ sowie das geplante Neubaugebiet ‚Am Wäldchenloch‘. Durch die Lage am Anschluss des Fußweges an die Wiesmoorer Straße weist dieser Standort eine gute Erreichbarkeit auf. Es ist daher davon auszugehen, dass eine neue Haltestelle an diesem Standort, mit entsprechender Ausstattung (barrierefreie Ausstattung; Fahrgastunterstand) eine hohe Attraktivität aufweist.

4.3 Empfehlungen zur Standortwahl

Bei beiden untersuchten Standorten ist von einer gleich hohen Akzeptanz durch die ÖPNV-Nutzenden auszugehen. Beide Standorte weisen einen ausreichenden Abstand zu bestehenden Bushaltestellen auf, wodurch beide Standorte neue Nutzergruppen für den ÖPNV erschließen, die aktuell nicht oder nur begrenzt von den Einzugsgebieten der bestehenden Bushaltestellen abgedeckt sind. Für die Haltestelle am Standort ‚Verlängerung der Georg-Büchner-Straße‘ sind in einem ersten Ausbauschnitt weniger bauliche Maßnahmen erforderlich, da die Bushaltestelle Fahrtrichtung West mit der Errichtung eines Haltestellenschildes eingerichtet werden kann.

Ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle sollte jedoch zeitnah erfolgen, um allen ÖPNV-Nutzenden die Teilhabe am ÖPNV zu gewährleisten und somit die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen. Für eine neue Bushaltestelle am Standort ‚Anschluss Fußweg Wäldchenloch‘ sind bauliche Maßnahmen für die Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen erforderlich.

Es wird empfohlen an beiden untersuchten Standorten neue Bushaltestellen zu errichten um das Nutzerpotenzial für die ÖPNV-Linien in der Wiesmoorer Straße voll auszuschöpfen.

Für den Ausbau eines Haltestellenpaares an diesem Standort wird für die Fahrtrichtung West kein Grunderwerb notwendig, da eine Haltestelle im Bereich des straßenbegleitenden Grünstreifens errichtet werden kann. Für die entgegengesetzte Fahrtrichtung muss im Zuge der weiteren Planung, nach Festlegung des genauen Standortes und der Abmessungen der Haltestelle geprüft werden, ob eventuell ein Grunderwerb notwendig wird.

4.4 Weiteres Vorgehen

Von der Gemeinde Budenheim ist, in Abstimmung mit den ÖPNV-Betreibern, festzulegen, welche Standorte ausgebaut werden sollen.

Anschließend sind für den oder die auszubauenden Standorte konkrete Planungen für den Ausbau zu erstellen. In diesem Zusammenhang sind die genaue Lage und der Umfang des Ausbaus festzulegen und zu prüfen, ob eventuell ein Grunderwerb für den Ausbau notwendig ist.

5.0 KOSTEN

Die Kostenschätzung für die Errichtung von zwei neuen, barrierefreien Bushaltestellenpaaren inkl. zweier getrennter, ungesicherter Querungsstellen belaufen sich laut beiliegender Kostenschätzung auf 240.000,00 €.

Die Kostenschätzung erfolgte auf Grundlage des regionalen Preisgefüges, Stand Januar 2025. Bei einer späteren Realisierung müssen die Kosten entsprechend der Preisentwicklung überprüft und ggf. angepasst werden.

6.0 ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Standortuntersuchung beschreibt den aktuellen Bestand und überprüft mögliche Standorte für neue Bushaltestellen in der ‚Wiesmoorer Straße‘. Des Weiteren werden die Kosten für den Ausbau an den untersuchten Standorten aufgezeigt.

Budenheim, den

Zornheim, im Januar 2025

**Ulrich
Holtkötter**

Digital signiert von Ulrich Holtkötter
DN: cn=Ulrich Holtkötter, c=DE,
o=IGW GmbH,
email=u.holtkoetter@igw-gmbh.com
Datum: 2025.01.27 12:32:07 +0100

.....
Der Auftraggeber

.....
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Holtkötter
Geschäftsführer IGW GmbH

rechtsverbindliche Unterschrift

KOSTENSCHÄTZUNG

Standort Verlängerung Georg-Büchner-Straße

lfd. Nr.	Menge	Einheit	Leistungsbeschreibung	Einheitspreis EURO	Gesamtpreis EURO
1.0			Baustelleneinrichtung		
1.1	1	psch	Baustelleneinrichtung/ Räumung	13.000,00	13.000,00
1.2	1	psch	Verkehrsbeschilderung, Absperrung und Sicherung der Baustelle	7.000,00	7.000,00
			Summe Baustelleneinrichtung		20.000,00
2.0			Abbrucharbeiten		
2.1	80	qm	Standort FR Westen	46,00	3.680,00
2.2	80	qm	Standort FR Osten	46,00	3.680,00
2.3	40	qm	Querungsstelle	46,00	1.840,00
			Summe Abbrucharbeiten		9.200,00
3.0			Vorbereitender Straßen-/Wegebau		
3.1	80	qm	Standort FR Westen	73,00	5.840,00
3.2	80	qm	Standort FR Osten	73,00	5.840,00
3.3	40	qm	Querungsstelle	73,00	2.920,00
			Summe Vorbereitender Straßen-/Wegebau		14.600,00
4.0			Straßen-/Wegeendausbau		
4.1	80	qm	Standort FR Westen	81,00	6.480,00
4.2	80	qm	Standort FR Osten	81,00	6.480,00
4.3	40	qm	Querungsstelle	81,00	3.240,00
			Summe Straßen-/Wegeendausbau		16.200,00

lfd. Nr.	Menge	Einheit	Leistungsbeschreibung	Einheitspreis EURO	Gesamtpreis EURO
5.0			Buswartehalle		
5.1	2	psch	Buswartehalle inkl Fundament, Sitzbank und Abfallbehälter liefern und aufbauen	13.000,00	26.000,00
			Summe Buswartehalle		26.000,00

ZUSAMMENSTELLUNG BHS Standort Verlängerung
Georg-Büchner-Straße

1.0	Baustelleneinrichtung	20.000,00 €
2.0	Abbrucharbeiten	9.200,00 €
3.0	Vorbereitender Straßen-/Wegebau	14.600,00 €
4.0	Straßen-/Wegeendausbau	16.200,00 €
5.0	Buswartehalle	26.000,00 €
	NETTO - BAUKOSTEN	86.000,00 €
	 Baunebenkosten, Planung, Bau- leitung	 <hr/> 14.840,34 €
	Nettosumme	100.840,34 €
	MwSt. 19 %	<hr/> 19.159,66 €
	Bruttosumme	120.000,00 €

Standort Fußweg Wäldchenloch

lfd. Nr.	Menge	Einheit	Leistungsbeschreibung	Einheitspreis EURO	Gesamtpreis EURO
1.0			Baustelleneinrichtung		
1.1	1	psch	Baustelleneinrichtung/ Räumung	13.000,00	13.000,00
1.2	1	psch	Verkehrsbeschilderung, Absperrung und Sicherung der Baustelle	7.000,00	7.000,00
			Summe Baustelleneinrichtung		20.000,00
2.0			Abbrucharbeiten		
2.1	80	qm	Standort FR Westen	46,00	3.680,00
2.2	80	qm	Standort FR Osten	46,00	3.680,00
2.3	40	qm	Querungsstelle	46,00	1.840,00
			Summe Abbrucharbeiten		9.200,00
3.0			Vorbereitender Straßen-/Wegebau		
3.1	80	qm	Standort FR Westen	73,00	5.840,00
3.2	80	qm	Standort FR Osten	73,00	5.840,00
3.3	40		Querungsstelle	73,00	2.920,00
			Summe Vorbereitender Straßen-/Wegebau		14.600,00
4.0			Straßen-/Wegeendausbau		
4.1	80	qm	Standort FR Westen	81,00	6.480,00
4.2	80	qm	Standort FR Osten	81,00	6.480,00
4.3	40	qm	Querungsstelle	81,00	3.240,00
			Summe Straßen-/Wegeendausbau		16.200,00

ZUSAMMENSTELLUNG BHS Standort Fußweg Wäldchenloch

1.0 Baustelleneinrichtung	20.000,00 €
2.0 Abbrucharbeiten	9.200,00 €
3.0 Vorbereitender Straßen-/Wegebau	14.600,00 €
4.0 Straßen-/Wegeendausbau	16.200,00 €
5.0 Buswartehalle	26.000,00 €
NETTO - BAUKOSTEN	86.000,00 €
Baunebenkosten, Planung, Bauleitung	14.840,34 €
Nettosumme	100.840,34 €
MwSt. 19 %	19.159,66 €
Bruttosumme	120.000,00 €

	Standort Verlängerung Georg- Büchner-Straße	Standort Fußweg Wäldchenloch	Gesamt
Baustelleneinrichtung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Abbrucharbeiten	9.200,00 €	9.200,00 €	18.400,00 €
Vorbereitender Straßen-/Wegebau	14.600,00 €	14.600,00 €	29.200,00 €
Straßen-/Wegeendausbau	16.200,00 €	16.200,00 €	32.400,00 €
Buswarte Halle	26.000,00 €	26.000,00 €	52.000,00 €
Netto-Bausumme	86.000,00 €	86.000,00 €	172.000,00 €
Baunebenkosten, Planung, Baulei- tung	14.840,34 €	14.840,34 €	29.680,67 €
Zwischensumme Netto	100.840,34 €	100.840,34 €	201.680,67 €
19 % MwSt	19.159,66 €	19.159,66 €	38.319,33 €
Brutto-Summe	120.000,00 €	120.000,00 €	240.000,00 €

Budenheim, den

Zornheim, im Januar 2025

.....
Der Auftraggeber

rechtsverbindliche Unterschrift

**Ulrich
Holtkötter**

Digital signiert von Ulrich Holtkötter
DN: cn=Ulrich Holtkötter, o=IGW GmbH,
email=ulrich.holtkoetter@igw-gmbh.com
Datum: 2025.01.27 12:32:35 +01'00'

.....
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Holtkötter
Geschäftsführer IGW GmbH

Stadtplanung
 Planung von Bushaltestellen in Bereich
 der Neubaubiete von Budenheim
 Lageplan Bestand und Planung

Gemeinde Budenheim
 Blatt: 2.1

IGW
 Ingenieurbüro für Verkehrsplanung
 Industriestraße 10, 68753 Budenheim, Telefon 06 22 94 94 90

Maßstab: 1:2000
Blattgröße: 42,0 x 21,0 cm
Blattnummer: 2.1
Blattgröße: 42,0 x 21,0 cm
Blattnummer: 2.1

Stand: 27.01.2025
Verfasser: 1.2000
Gezeichnet: 27.01.2025
Geprüft: 27.01.2025
Überprüft: 27.01.2025
Freigegeben: 27.01.2025

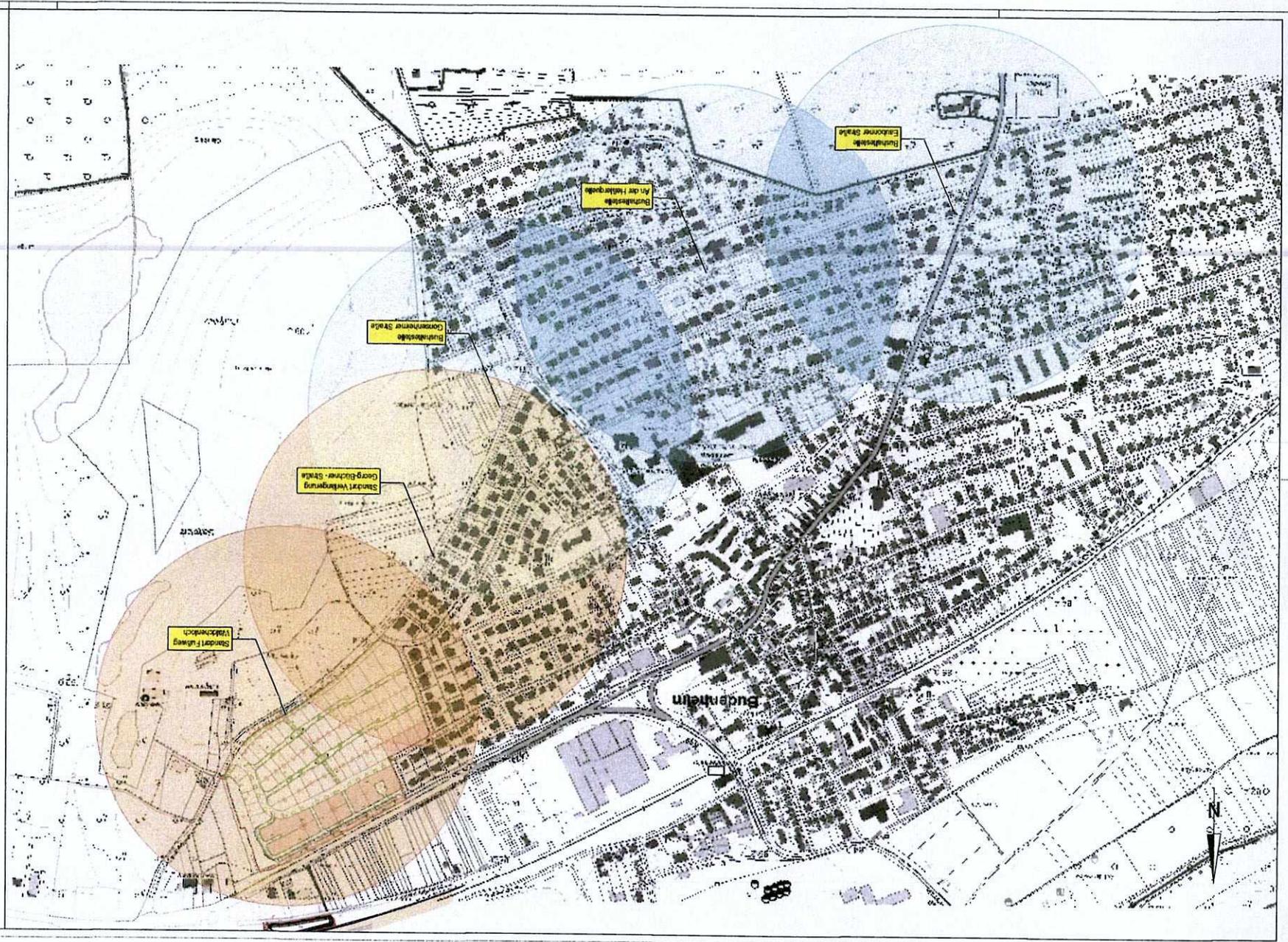
Blatt: 2.1

Blattgröße: 42,0 x 21,0 cm
Blattnummer: 2.1

Grundriss

Legende:

- (orange) Einzugsbereich ggl. BHS (r = 300 m)
- (light blue) Einzugsbereich best. BHS (r = 300 m)



Anlage 2

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom 09.04.2025	zur Niederschrift

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 004-10.010
Datum : 21.03.2025
Drucksachen-Nr. : 02711-2025

Vollzug der Gemeindeordnung; Mitteilungen gem. § 33 Abs. 2 GemO

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	ZUR KENNTNISNAHME	abschließend
GR	10	09.04.2025		

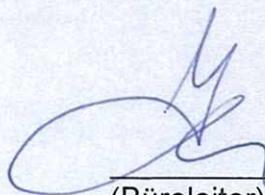
Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat wird gem. § 33 Abs. 2 GemO davon unterrichtet, dass im Jahre 2024 keine Verträge (Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge) im Sinne der v. g. Bestimmung zwischen der Gemeinde, den Gemeindewerken (AöR), der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH oder dem Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes einerseits mit Rats- und Ausschussmitgliedern oder mit Bediensteten andererseits abgeschlossen wurden.

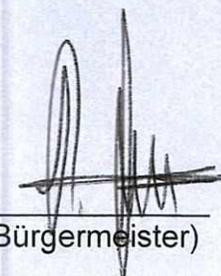
Verträge, bei denen es sich um sog. „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt, bleiben im Sinne der vorgenannten Bestimmungen hiervon unberührt.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich.

(Sachbearbeiter)



(Büroleiter)



(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom 09.04.2025	zur Niederschrift

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 966-01.001
Datum : 25.03.2025
Drucksachen-Nr. : 02811-2025

Annahme von Spenden / Sponsoring

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: M	Sitzungstermin: 09.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
----------------	-----------	-------------------------------	--	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt durch verbundenen Einzelbeschluss der Vermittlung und Annahme der in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage 1) aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Begründung:

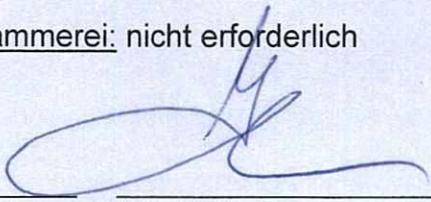
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben beteiligen. Die Rechtsgrundlagen sowie Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO).

Die dem Gemeinderat mit dieser Drucksache nun vorliegende Zusammenstellung (Anlage 1) listet alle nach Vorlage des letzten Spendenberichtes zwischenzeitlich eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf.

Ausschließungsgründe, die der Annahme oder Vermittlung der Spendenangebote entgegenstehen sowie anderweitige dienstliche oder wirtschaftliche Beziehungsverhältnisse zwischen Spendengeber und Spendennehmer im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Büroleiter)



(Bürgermeister)

Spenden- und Sponsoringbericht zur Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2025 gem. § 94 Abs. 3 GemO

Datum*	Spenden-/ Sponsoringgeber	Spenden-/ Sponsoringzweck / Anlass	Betrag/ Wert	Bemerkungen
13.02.2025	Basar für Sie	Arbeitskreis "Miteinander der Kulturen" zur Unterstützung der Schülerhilfe	250,00 €	

Hinweis:

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt nur soweit eine Wertgrenze von über 100 EUR im Einzelfall überschritten ist.
Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.
siehe § 24 GemHVO

*Datum des Spendeneingangs

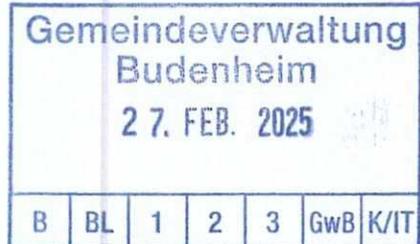
GR 09.04.25 TOP 12 a) 2/2025
Aufträge

GEMEINDERATSFRAKTION BUDENHEIM



Kai Hoffmann | Eaubonner Str. 12a | 55257 Budenheim

An
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Gemeindeverwaltung Budenheim
Berliner Str. 3
55257 Budenheim



Budenheim, 10.01.2025

Antrag zur Entschließung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan bzw. einer Erhaltungs-, Gestaltungs- oder Abrundungssatzung im Gebiet „Obere Waldstraße, Eaubonner Str., Friedrich-Ebert-Str., Freiherr-vom-Stein-Str., Schillerstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion für die oben genannten Wohngebiete, sowie weitere unbeplante Wohngebiete der Gemeinde, einen Bebauungsplan nach § 8ff. BauGB, kombiniert mit einer Veränderungssperre nach §14 BauGB - hilfsweise eine Erhaltungs- (§ 172 BauGB), Gestaltungs- (§ 88 LBauO) oder Abrundungssatzung oder ein sonstiges geeignetes bauplanerisches Instrument zu entwerfen, aufzustellen und nach Abschluss des jeweils einzuhaltenden Verfahrens einem Beschluss durch den Gemeinderat zuzuführen, mit dem Ziel, eine bauplanerische Grundlage für die weitere Bebauung der betreffenden Gebiete im Einklang mit und unter Erhaltung der historisch gewachsenen und das Ortsbild prägenden Bebauung zu schaffen und eine plangemäße weitere Bebauung sicherzustellen.

GEMEINDERATSFRAKTION BUDENHEIM

Fraktionsvorsitzender: Kai Hoffmann | Eaubonner Str. 12a | 55257 Budenheim | Mobil: 0175-24 20 394 | Email: kaho89@gmx.de

Zur Begründung:

In der Gemeinde Budenheim sind große Teile der Wohngebiete nicht durch bauleitplanerische Vorgaben im Sinne eines Bebauungsplanes beplant. Hierzu gehört auch der vorstehende bezeichnete Bereich der Gemeinde. Das Gebiet ist durch eine reine Wohnnutzung charakterisiert, die sich aus Ein-, Zweifamilien-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern zusammensetzt. Die erstmalige Bebauung in den 1950er und 60er Jahren war und ist in weiten Teilen noch heute durch relativ große Grundstückspartellen geprägt. Diese weisen naturgemäß eine hohe Attraktivität für den Erwerb und die stark verdichtende Bebauung durch Bauträger oder sonstige Akteure der gewerblichen Bauwirtschaft aus.

Dies hat zur Folge, dass Neubauprojekte in den bezeichneten Gebieten

- regelmäßig bis an die Grenzen der möglichen Bebauung im Rahmen von § 34 BauGB bebaut werden ohne Rücksicht auf hierdurch ausgelöste Beeinträchtigungen des Ortsbildes und der Siedlungsstruktur,
- dabei städtebauliche und den Eigenheiten des Gebietes entsprechende Vorgaben über die Grenzen des § 34 BauGB hinaus nicht eingehalten werden müssen bzw. seitens der Bauaufsichtsbehörde nicht eingefordert werden können,
- Auswirkungen der so ausgelösten unbeplanten Verdichtung auf die bestehende Infrastruktur wie Verkehrswege, Versorgungsanlagen etc. nicht angemessen berücksichtigt werden können,
- Vorhaben, selbst wenn durch den Gemeinderat der Gemeinde Budenheim das Einvernehmen versagt wird, letztlich regelmäßig durch die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mainz-Bingen - ggf. gegen den Willen des Gemeinderates - genehmigt werden bzw. werden müssen (siehe Großbauprojekt ehemalige Klasberg-Villa)
- zum Verkauf angebotene Grundstücke für Familien oder sonstige Privatpersonen ohne gewerbliches Bauungsinteresse aufgrund der durch den Verkauf an gewerbliche Mitbieter erzielbare Kaufpreise nicht mehr realistisch erwerbbar sind und hierdurch eine Marktverzerrung ausgelöst wird.

Aufgrund des nicht bestehenden Bebauungsplanes droht auch zukünftig eine vermehrt unbeplante Bebauung der betroffenen Gebiete, welche zu einer sukzessiven Veränderung des Wohngebäudebestandes und zu einer stark inhomogenen Bebauung führt und den Baubestand der Gemeinde in den betreffenden Gebieten entgegen dem historisch gewachsenen Ortsbild nachhaltig verändern wird, ohne dass dies planerisch begleitet würde. Die grundsätzlich aufgrund der topographischen Gegebenheiten der Gemeinde im Rahmen der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum veranlasste Verdichtung der Bebauung erfolgt gegenwärtig in den betroffenen Gebieten ohne aktive planerische Rahmensetzung und daher ohne echte Einflussmöglichkeit auf die Fortentwicklung der Art und Gestaltung der Bebauung und damit des langfristigen Ortsbildes.

Als Handlungsmöglichkeit bietet sich neben einer Überplanung in Form des Beschlusses eines Bebauungsplanes für die betreffenden Gebiete ggf. auch der Beschluss einer Erhaltungs-, Gestaltungs- oder Abrundungssatzung an (je nachdem, welches gestalterische Mittel am ehesten geeignet ist, den Regelungszweck zu erreichen). Letztere Gestaltungsmittel außerhalb eines Bebauungsplanes sind ggf. schneller und mit weniger Aufwand umsetzbar. Eine zügige Umsetzung ist angezeigt, da die zuletzt genehmigten und umgesetzten Neubauvorhaben in dem Gebiet bereits erste, stark das Ortsbild verändernde Akzente gesetzt haben. Diese Entwicklung droht sich, ohne ordnenden gemeindlichen Eingriff, zukünftig noch zu beschleunigen. Mit nicht zu kalkulierenden Folgen für das Ortsbild und die Siedlungs- und Gemeindestruktur. Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes kann gemäß § 14 BauGB mit dem Beschluss einer Veränderungssperre kombiniert werden, so dass beispielsweise für die Dauer von zwei Jahren (§ 17 BauGB) eine der beabsichtigten Überplanung des Gebietes zuwiderlaufende Bebauung nicht mehr möglich wäre. Daher bietet der Bebauungsplan den besten Schutz vor ungewollter baulicher Veränderung des Gebietes und wäre das bevorzugte Gestaltungsmittel.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten, speziell der Aufstellung und des Beschlusses einer Erhaltungs-, Gestaltungs- oder Abrundungssatzung sind im Verhältnis überschaubar (nach vorläufiger Einschätzung seitens der Gemeindeverwaltung vss. um die EUR 50.000). Diese sind entsprechend in den Haushalt einzustellen.

GR 09.04.2025 (OP 12 5)
Aufträge

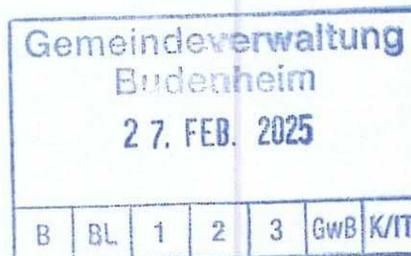
1/2025

GEMEINDERATSFRAKTION BUDENHEIM



Kai Hoffmann | Eaubonner Str. 12a | 55257 Budenheim

An
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Gemeindeverwaltung Budenheim
Berliner Str. 3
55257 Budenheim



Budenheim, 07.02.2025

Antrag auf Verlängerung des 0-Euro-Samstags im öffentlichen Personennahverkehr der MVG und RNN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates,

am 5. Februar 2025 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz beschlossen den im Sommer 2024 eingeführten 0-Euro-Samstag im ÖPNV bis Dezember 2025 zu verlängern. In Budenheim ist die Pilotphase bis Juni 2025 geplant. Auch hier wäre eine Verlängerung der Maßnahme sinnvoll, um frühzeitig ein Zeichen zu setzen, dass die Gemeinde bereit ist die Bevölkerung und das Klima zu entlasten.

Daher bitten wir den Gemeinderat zu beschließen, dass der 0-Euro-Samstag bis Dezember 2025 fortgeführt wird und die Gemeinde die Kosten hierfür übernimmt, sofern sich der Kreis nicht an den Kosten beteiligen wird.

Zur Begründung:

Wie den Äußerungen der Stadt Mainz zu entnehmen ist, hat die Einführung des 0-Euro-Samstages zu einer Erhöhung der Fahrgastzahlen von ca. 20% geführt. Ein Beleg dafür, dass ÖPNV angenommen wird, sofern er günstig bzw. kostenfrei ist. Dass dies im Dezember 2024 auf Budenheim ausgeweitet wurde, war ein sinnvoller Schritt, um auch

GEMEINDERATSFRAKTION BUDENHEIM

Fraktionsvorsitzender: Kai Hoffmann | Eaubonner Str. 12a | 55257 Budenheim | Mobil: 0175-24 20 394 | Email: kaho89@gmx.de

einer Nachbargemeinde eine preisgünstige und klimafreundlichere Alternative anzubieten. Dies führt zu einer Entlastung der Verkehrswege, des Klimas und der finanziellen Situation unserer Bürgerinnen und Bürger.

Kosten/Finanzierung:

Für die Pilotphase – sieben Monate -hat die Gemeinde die Kosten auf 3.500 Euro kalkuliert. Daher halten wir eine Anpassung um weitere 3.000 Euro, die im Haushalt dafür eingestellt werden, für ausreichend.

Wir bitten die übrigen Fraktionen um Zustimmung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kai Hoffmann', written over a horizontal line.

Kai Hoffmann

Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion